Zeitschrift: Reihe Kriminologie / Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie =

Collection criminologie / Groupe suisse de travail de criminologie

Herausgeber: Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie

Band: 14 (1996)

Artikel: Über das Verhältnis von Religion, Sekten und Kriminalität : eine

Analyse der kriminologischen und strafrechtlichen Aspekte am Beispiel

der japanischen Aum-Shinrikyo-Sekte

Autor: Schwarzenegger, Christian

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1051244

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

CHRISTIAN SCHWARZENEGGER¹

ÜBER DAS VERHÄLTNIS VON RELIGION, SEKTEN UND KRIMINALITÄT

EINE ANALYSE DER KRIMINOLOGISCHEN UND STRAFRECHTLICHEN ASPEKTE AM BEISPIEL DER JAPANISCHEN AUM-SHINRIKYO-SEKTE

«A che servono gli dei? Siamo noi il bene ed anche il male.» Rossana Casale, Incoerente Jazz (PolyGram 1989)

Einleitung

Die Ereignisse um die Giftgas-Anschläge in Matsumoto im Juni 1994 und auf die U-Bahn von Tokyo im März 1995 haben das Vertrauen der japanischen Gesellschaft in die öffentliche Sicherheit ihres Landes schwer erschüttert. Doch nicht nur für Japan, sondern für die ganze Welt markieren diese Verbrechen eine neue Dimension des Schrekkens, denn zum ersten Mal wurden Massenvernichtungswaffen in Friedenszeiten willkürlich gegen Zivilopfer zum Einsatz gebracht. Sicherheitsexperten sehen darin ein Negativvorbild für zukünftige terroristische Aktivitäten, da der Erwerb oder die Herstellung von modernen Waffen leichter als je zuvor erscheint.

Nach umfangreichen Ermittlungen gegen die Sekte *Aum Shinrikyô*, was zu Deutsch etwa Lehre von der absoluten Wahrheit heisst, zahlreichen Verhaftungen ihrer Anhänger und mehreren Geständnissen liegen nunmehr die ersten Urteile gegen die an den Giftgas-Anschlägen Beteiligten vor (Bezirksgericht Tokyo 2. Februar 1996, Sarin-Produktion,

¹ Associate Professor Dr. iur., Niigata University

und 27. März 1996, U-Bahn Tokyo). Diesen Richtsprüchen zufolge ist kaum mehr daran zu zweifeln, dass der Sektenführer Shôkô ASAHA-RA die Produktion von Sarin veranlasste und treue Sektenangehörige die Taten in Matsumoto und Tokyo ausführten (s. die Übersicht über die Strafverfahren in Asahi Shimbun 1996d, 29).

Seit mehr als einem Jahr steht diese vormals unbekannte Sekte im Zentrum der Medienaufmerksamkeit, die einerseits von blankem Entsetzen, andererseits aber auch von einer ungläubigen Faszination des Schreckens geprägt zu sein scheint. Allein in der Zeit zwischen dem 20. März und dem 1. Juli 1995 wurden 534 Std. Aum-Berichte und -Sendungen über die kommerziellen Fernsehstationen ausgestrahlt. Eine Aum-Sendung von TBS erreichte dabei mit 32.6% die höchste je erzielte Einschaltquote (Maki 1995c, 2). Auch international gehören Nachrichten über die «Weltuntergangssekte» zu den Top News. So sind etwa unter dem Stichwort «Aum» alleine über 11'000 englischsprachige Artikel in der Lexis/Nexis-Datenbank nachgewiesen, und diese erfasst nur einen Bruchteil der Presse.

Es ist zu erwarten, dass das Strafverfahren gegen ASAHARA ähnliche Wellen schlagen wird, wie der O. J. SIMPSON-Prozess in den USA, obwohl niemand bei einer Freispruchsquote von 0.016% mit einem vergleichbaren Ausgang rechnet (in Zahlen: 197 Freisprüche auf 1'208'878 Strafverfahren, Asada 1995, 259, Daten von 1991). Im Gegenteil, wegen dieser beinahe 100%igen «Erfolgsrate», gilt, wer vor Gericht kommt, in der japanischen Öffentlichkeit grundsätzlich als schuldig – entgegen der «theoretischen» Unschuldsvermutung (explizit Shitamura et al. 1996, 13f.).

Die verschiedenen Giftgas-Anschläge, die 19 Menschen das Leben kosteten und etwa 4000 Verletzte verursachten, sind nicht die einzigen Straftaten, die von Aum-Anhängern verübt wurden. Neben weiteren Tötungsdelikten gegen Ex-Aum-Anhänger, ihre Familienangehörigen und Helfer wurde von Seiten der Staatsanwaltschaft Anklage wegen Missbrauchs und Herstellung von Betäubungsmitteln, illegaler Her-

stellung von Waffen und Sprengstoffen, Drohung, Nötigung, Freiheitsberaubung, Entführung, Körperverletzung, Hausfriedensbruchs, Brandstiftung, Betrugs, Diebstahls u.a. erhoben.

Der grösste Teil der Strafverfahren gegen insgesamt 179 Sektenmitglieder läuft zur Zeit auf Bezirksgerichtsebene. Einige erstinstanzliche Urteile mit überwiegend drakonischem Strafmass wurden in der Zwischenzeit gefällt (s. Übersichten in Asahi Shimbun 1996, 29 und 1996d, 29).

- Dieser Beitrag versucht zuerst das Thema in einen grösseren kriminologischen Kontext des Verhältnisses zwischen Religion und Kriminalität zu stellen:
 - 1) Wie wenn überhaupt sind Religion und Kriminalität miteinander verknüpft?
 - 2) Falls Religion auf die Kriminalität einen Einfluss hat, wie gestaltet sich dieser?
 - 3) Welche Bedeutung hat der institutionelle Rahmen der Religion im Verhältnis zur Kriminalität? Oder konkreter: Welchen Einfluss haben Sekten auf kriminelles Verhalten?
- Nach diesen Überlegungen zum theoretischen Rahmen des Themas, sind die Religiosität und die Struktur der religiösen Institutionen im heutigen Japan kurz darzustellen, da sie wesentlich von den europäischen Verhältnissen abweichen und Voraussetzung für das Verständnis von Entwicklung und Extremisierung der Aum-Sekte sind.
- Ein dritter Teil versucht aufzuzeigen, welche Lehren der Sekte bzw. ihres Gurus Shôkô ASAHARA und welche gesellschaftlichen Umstände ursächlich für die Entstehung eines regelrechten Aum-Terrors sind.
- Der vierte Teil bietet eine Überblick über Entwicklung, Struktur und Umfang der von Aum-Anhängern verübten Kriminalität und

Vorbereitungshandlungen. Es wird zu zeigen sein, dass diese weit über den Rahmen der üblichen Sektenkriminalität hinausreichen und eine neuartige Verknüpfung von religiös motiviertem politischen Terror, internationalem organisierten Verbrechen und traditioneller Sektendevianz darstellen.

Ein fünfter, abschliessender Teil schildert die Reaktionen von Regierung und Strafverfolgungsbehörden, die auf vier juristischen Ebenen gegen die Sekte vorgehen. Den in den Strafverfahren auftretenden Problemen wird besondere Beachtung geschenkt, ebenso der erstmaligen Anwendung des Gesetzes zur Bekämpfung subversiver Aktivitäten, welches aus verfassungsrechtlicher Sicht sehr umstritten ist.

I. Das Verhältnis von Kriminalität und Religion, insbesondere im Zusammenhang mit Sekten

1) Wie – wenn überhaupt – sind Religion und Kriminalität miteinander verknüpft?

Führen wir uns zunächst ein paar Zahlen zu Religiosität und Kriminalität vor Augen und versuchen dann, diese miteinander zu verknüpfen (Tabelle 1).

Bei den Zahlen handelt es sich um Daten (1) zur Religiosität der nationalen Bevölkerungen (z.B. Glaube an Gott), (2) zu ihrer Teilnahmebereitschaft an religiösen Aktivitäten und (3) zur allgemeinen Kriminalitätsbelastung, d.h. der Opferanteile in den internationalen Opferbefragungen von 1989 und 1992.

Die Länder sind von oben nach unten nach der Stärke der religiösen Einstellungen geordnet (Polen und die USA haben also die gläubigste Bevölkerung). Diese makrosoziologischen Indikatoren sind Annäherungswerte mit relativ grossem Messfehlerbereich.

Tabelle 1: Religiöse Einstellungen und Kriminalitätsbelastung in Europa, Nordamerika und Japan (in %)

Land	Kriminalität (Opfererfah- rungen total 1988/91)	Glauben an Gott	Religion gibt Kraft und Hilfe	Bezeichnen sich als religiös	Beteiligen sich an kulti- schen Aktivi- täten (≥ 1 x pro Mt.)
Polen	29	95	_	90	_
USA*	27	95	_	82	42
Schweiz	15	87	_	73	34
Kanada	27	86	_	69	_
Italien	25	81	65	79	53
Spanien	23	80	53	65	43
England/ Wales bzw. GB	23	71	44	54	23
Deutschland (West)	24	64	37	54	34
Belgien	18	63	42	61	30
Niederlande	27	61	43	60	30
Finnland	17	61	39	50	11
Frankreich	17	57	33	48	17
Japan	9	40	_	31	_
Schweden	21	38	23	28	10

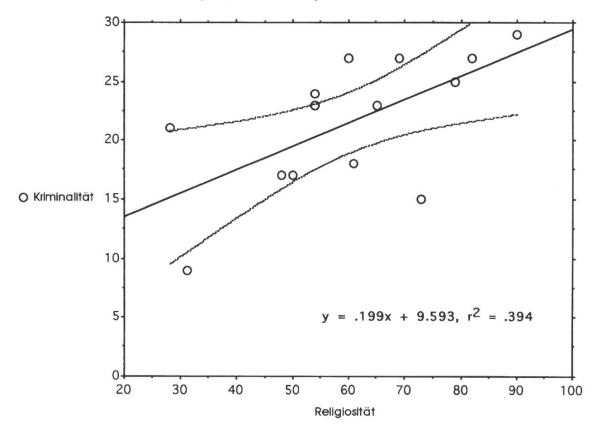
^{*} Beteiligung an kultischen Aktivitäten wöchentlich (Gottesdienst usw.)

Die Viktimisierungsraten beziehen sich auf 1988 bzw. 1991 (van Dijk 1995, 128), die Erhebung der religiösen Einstellungen erfolgte für Japan 1988 (Hamada 1990) bzw. 1994/95 (Kobayashi 1995, 11; Mainichi Daily News 1995b, 14), für die USA 1994 (Business Word 1996), für die Schweiz 1988/89 (Melich 1991, 185–198; Campiche et al. 1992, 284) und für alle anderen Länder 1990 (Lambert 1995, 7f.; ähnliche Daten ergab der World Values survey von 1981–82, s. Inglehart 1990, 190–91)

Grafik 1 verbildlicht das Resultat, wonach Länder mit hohem Anteil an religiösen Menschen (Religiosität) durch eine höhere Kriminalitätsbelastung charakterisiert sind. Polen, die USA, Kanada und Italien sind alle im oberen rechten Bereich zu finden, Frankreich, Finnland

und Belgien unten links. Einen Ausnahmefall stellt die Schweiz dar, die trotz hoher Religiosität eine tiefe Kriminalitätsrate aufweist (ziemlich deutlich ist die Korrelation auch mit dem «Glauben an Gott» (r = .596, sign., p = .0245); nicht signifikant (r = .51, p = .1087) ist dagegen der Zusammenhang mit den religiösen Aktivitäten). Besonders hervorzuheben ist Japan, das sowohl bei der Kriminalitätsrate als auch bei der Religiosität am unteren Ende der Rangliste steht (unten links in der Grafik).

Grafik 1: Religiosität und Kriminalitätsbelastung in Europa, Nordamerika und Japan (einfache Regression mit 95%-Vertrauensbereich, Zahlen in %)



Religiosität = die Befragten bezeichnen sich selbst als «religiös» Quellen: s. Tab. 1, r = .627, sign., p = .0163

Bedeutet diese relativ starke positive Korrelation nun, dass Religiosität kriminelles Verhalten verursacht?

Nein, nicht zwingend, denn erstens könnte es sich um einen Scheinzusammenhang handeln oder zweitens könnten unkontrollierte Drittfaktoren wie Armut und soziale Desintegration – um nur zwei Beispiele zu nennen – sowohl Kriminalität als auch Religiosität beeinflussen.

Gerade beim Versuch einer Erklärung von nationalen Kriminalitätsbelastungen wird deutlich, wie problematisch ein monokausales Modell ist (Eisenberg 1995, 994). Auch hier gilt:

«Unsere soziale Umwelt ist arm an Theorie und reich an Daten, weil sie von einer unübersehbaren Fülle relativ schwacher Beziehungen dominiert wird.» (Ruloff 1984, 371 unter Bezug auf Ithiel De Sola)

Miteinzubeziehen in die Analyse wären andere Faktoren wie etwa der Grad der familiären Kohäsion und sozialen (Des-)Integration, das Bildungs- und Wohlstandsniveau, situationelle Tatbegehungsgelegenheiten, das Stadt-Land-Gefälle, die Intensität formeller wie informeller Verbrechenskontrolle und andere Einstellungen bzw. Werte u.a. (Kaiser 1988, 400; Eisenberg 1995, 994f. und allgemein Hofstede 1991).

Doch selbst ein multikausales Makro-Modell vermag die Gefahr einer sog. ecological fallacy nicht zu bannen (Andrews/Bonta 1994, 12ff.) oder einfacher gesagt: Sollte sich auf der Makroebene auch bei Kontrolle anderer Einflussgrössen ein Zusammenhang zwischen allgemeiner Religiosität und Kriminalitätsbelastung ergeben, so ist damit noch nicht nachgewiesen, dass es der religiöse Teil der Bevölkerung ist, der zu kriminellen Handlungen tendiert. Für letztere könnte immer noch die nicht-religiöse Minderheit überproportional verantwortlich sein. Klärungsbedürftig ist also, wie die makrosoziologische mit der mikrosoziologischen Ebene verknüpft ist (Macro-Micro-link).

2) Falls Religion auf die Kriminalität einen Einfluss hat, wie gestaltet sich dieser?

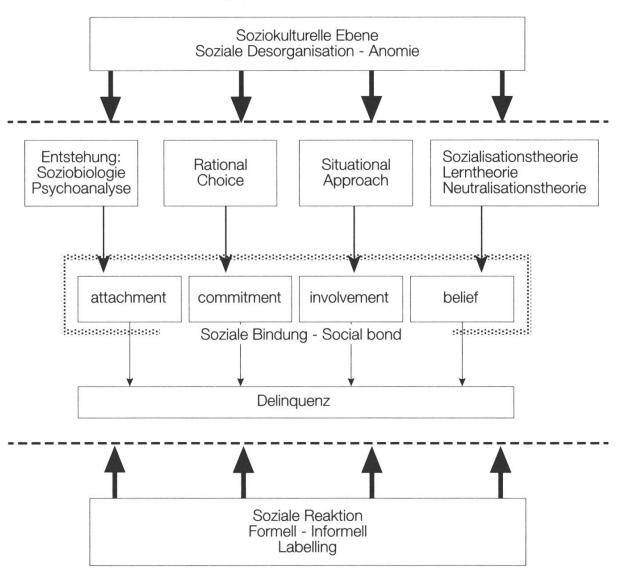
Religiosität gehört zum Bereich der Einstellungen, das heisst Emotionen, Kognitionen und Verhaltenstendenzen (Rajecki 1990). Ihre Träger sind die Individuen, genauso wie Straftaten grundsätzlich von individuellen Akteuren begangen werden. Makrosoziologische Merkmale sind wichtige Hintergrundvariablen, welche die Einstellungen und das Verhalten der individuellen Akteure positiv oder negativ in gewisse Bahnen lenken. In der Analyse der hier interessierenden Prozesse darf aber das Individuum keinesfalls als Black-Box konzipiert werden, da es gerade auf die subjektiven Unterschiede in den Einstellungen ankommt.

Zudem ist die Frage aufzuwerfen, wie die Beziehung zwischen Religiosität (inhaltliches Kriterium) und Religionszugehörigkeit, d.h. der Einbindung in eine religiöse Institution (formelles Kriterium), ist und welches der beiden Kriterien wiederum für das kriminelle Verhalten mehr von Belang ist.

Es soll hier keine Diskussion der Erklärungsmodelle zur Kriminalitätsentstehung geführt werden (dazu z.B. Empey/Stafford 1991, 143ff. Sheley 1991, 241ff.; Niggli 1993, 146 m.N.; Akers 1994), sondern anhand eines von Marcel A. NIGGLI entwickelten integrierten Modelles, dessen Kern auf das Bindungsmodell von Travis HIRSCHI (1969) zurückgeht, gezeigt werden, wo religionsspezifische Faktoren auf kriminelles Verhalten einwirken können. Ohne soziale Bindungen, so besagt das Modell in Grafik 2, ist der Mensch «free to deviate» (frei abzuweichen, d.h. gegen gesellschaftliche Normen zu verstossen). Bindungen entwickeln sich nach aussen auf einer emotionalen Ebene zu Familie, Schule und Peers (attachment), auf einer rationalen Ebene im Sinne eines Kosten-Nutzen-Kalküls (commitment) und auf einer strukturellen Ebene als Einbindung in konforme Strukturen (involvement). Schliesslich wird ein Individuum durch innere Kontrolle, genauer durch erlernte Wertvorstellungen (beliefs), von kriminellen Handlun-

gen abgehalten. Von HIRSCHIS Modell unterscheidet sich das vorliegende darin, dass es erstens Erklärungen für die Entstehung der Bindungen miteinbezieht (Lernen, *rational choice*) und zweitens auch die makrosoziologischen Faktoren berücksichtigt (Anomie, soziale Reaktion).

Grafik 2: Integriertes kontrolltheoretisches Modell zur Kriminalitätsentstehung (NIGGLI 1993, 146)



Zwei Bindungsebenen sind es, die einen Zusammenhang von Religion und kriminellem Verhalten nahelegen.

 Die emotionale Bindungskomponente kann sich neben Familie, Schule oder Peers auch auf die religiöse Institution und ihre Exponenten beziehen. Je stärker diese Bindungen sind, desto weniger wahrscheinlich ist ein Normbruch.

Dies ist nichts anderes als die weitverbreitete Vermutung, Konfessionszugehörigkeit und noch mehr die regelmässige Beteiligung am religiösen Lebendieser Institutionen verminderten kriminelles Verhalten («Der Fromme tut keiner Fliege was zuleide.» Vgl. statt vieler zum neuesten Stand der empirischen Forschung Evans et al. 1995, 195 und 209–10 m.w.N. mit schwach kriminalitätsminderndem Effekt der Teilnahme an religiösen Aktivitäten).

Diese ursprüngliche Hypothese von HIRSCHI lässt sich aber in so allgemeiner Form nicht aufrechterhalten. Vielmehr muss auf die Qualität dieser Bindungen geachtet werden. Eine Vielzahl von Studien belegen: Wer viele Bindungen zu devianten Personen hat, tendiert selbst zur Devianz. Wer z.B. von vielen Drogen konsumierenden Freunden umgeben ist, der probiert wahrscheinlich selbst auch einmal (Kaiser 1988, 209 und 449ff.; Kaiser 1993, 104; Akers 1994, 185ff.; Haage 1995, 40f., s.a. zu Japan Schwarzenegger et al. 1995, 178). Somit ist je nach Qualität der emotionalen Bindung ein positiver oder negativer Effekt auf das kriminelle Verhalten zu erwarten.

Hier haben wir somit eine Antwort auf eine der eingangs gestellten Fragen: Welche Bedeutung hat der institutionelle Rahmen der Religion im Verhältnis zur Kriminalität?

Religiöse Institutionen sowie ihre Vertreter und Mitglieder bieten ein emotionales Bindungsfeld, das je nach Qualität der Bindung einen negativen (Regelfall) oder positiven (Ausnahme) Effekt auf kriminelles Verhalten hat. Ob die Qualität der emotionalen Bindung negativ oder positiv ist, hängt wiederum stark vom zweiten wesentlichen Bindungselement, den Wertvorstellungen, ab.

Strafrechtliche Normen sind ja nichts anderes als gesellschaftliche Regeln, die auf langer Tradition beruhen oder in einem politischen Entscheidungsprozess neu ermittelt werden und eine vorherrschende Wertordnung repräsentieren. Religionen vermitteln ebenfalls Werte und Verhaltensnormen, die ihre metaphysische Legitimation im Glauben an Gott oder etwas Überempirischem finden (z.B. die 10 Gebote). Herkömmlich stimmen weltliche Werteordnung und religiöse Werteordnung weitgehend überein, wurden doch die ersteren im historischen Prozess weitgehend von den letzteren geprägt. Diesfalls sollten erstens die vermittelten religiösen Normen von selbst die innere Hemmschwelle gegen Devianz erhöhen (innere Kontrolle) und sollte zweitens eine emotionale Einbindung in die religiöse Gemeinschaft Konformität erzeugen (äussere Kontrolle, s. oben, so im übrigen schon Kaiser 1986, 156f.; s.a. Kaiser 1996 in diesem Band).

Sekten, die in diesem Text als eine Abspaltung von einer Mutterreligion oder als religiöse Gruppe mit Sondertradition verstanden werden (vgl. Beckers/Reimer 1994, 67ff.; s.a. Vernette 1993, 9ff.), sind häufig geprägt von einer Ablehnung der gesellschaftlichen Ordnung und ihren Werten (Lombardo 1988, 788; Seiwert 1995). Wenn auch kaum ein totaler Wertedissens besteht, so kann die sekteninterne Werteordnung doch zu sehr devianten Einstellungen und Handlungstendenzen führen, die in Verbindung mit einem Mangel an anderen Bindungen in kriminelles Verhalten münden.

Dieser Aspekt leitet zu einer macht- und herrschaftstheoretischen Perspektive über, da religiöse Sinngebung und Vermittlung von Werten neben der Gewaltanwendung eine grundsätzliche Form von Menschenführung oder Machtausübung ist (Haferkamp 1983, 184). Wie alle Formen von Macht kann sie zur Legitimation äusserer, sozialer Ordnung eingesetzt werden, wie es z.B. die grossen Kirchen tun, sie kann aber genausogut gegen diese Ordnung gewendet werden (vgl. die Reaktion der katholischen Kirche im Kruzifixfall).

In diesem Sinne bergen religiöse Wertvorstellungen immer die Gefahr in sich, zu Einstellungen zu führen, die gegen die Strafnormen als Teil der staatlich festgelegten Ordnung verstossen. Anstelle eines Konsenses entsteht ein Konflikt (zur Konsens-Konflikt Diskussion s. Hagan 1985; Niggli 1993, 145), wie er sich etwa in durch Abtreibungsgegner verübten Morden in den USA, dem konfessionellen Terror in Nordirland, dem religiös motivierten Attentat (vgl. die Ermordung Rabins) oder den unzähligen Gewaltakten der islamischen Fundamentalisten in Algerien und anderswo entlädt (Mayer 1995, 82; Tincq 1995).

Die sozialpsychologische Forschung hat sich eingehend mit den Feinheiten des Zusammenwirkens von Wertvorstellungen, Einstellungen und Verhalten befasst (dazu McGuire 1985, 239ff.; Manis 1989, 50ff.; Rajecki 1990, 66ff.; Oskamp 1991, 13). Hier sei nur angemerkt, dass Einstellungen häufiger in Verhalten umgesetzt werden (Einstellungs-Verhaltens-Konsistenz), wenn das soziale Umfeld letzterem gegenüber positiv eingestellt ist. Daraus folgt bezüglich abweichenden Verhaltens von Sektenanhängern: Wer sich in einer geschlossenen Sekte aufhält, deren Werte antikonform sind, hat die höchste Wahrscheinlichkeit, seine Einstellungen in die Tat umzusetzen.

Abschliessend noch eine Anmerkung zum *commitment*, der rationalen Bindungsebene. Nach der ursprünglichen Konzeption erhöhen Investitionen in eine konforme Lebensführung, z.B. in eine berufliche Karriere und stabile Familienverhältnisse, den Konformitätsdruck, weil bei einem Normverstoss der Verlust all dieser Errungenschaften droht (vgl. Akers 1994, 185). Vereinfacht gesagt, wird der erfolgreiche Geschäftsmann kaum auf die Idee kommen, eine Bank zu überfallen, weil für ihn der drohende Verlust den möglichen Gewinn weit überwiegt. Bei antikonformen Sekten oder einer kriminellen Organisation ist aber auch ein «commitment» in eine deviante Karriere vorstellbar. D.h. wer wie bei *Aum Shinrikyô* zum «Minister» in der Hierarchie aufgestiegen ist, wird sich genau ausrechnen, was die Kosten eines Rückzugs wären, zumal dann, wenn die Konsequenzen existentielle Fragen

berühren, wie die Tötung abtrünniger Aum-Anhänger zeigt! Somit wäre auch auf dieser Bindungsebene nach negativem und positivem Effekt auf die Kriminalität zu differenzieren, denn sowohl beim erfolgreichen Geschäftsmann als auch beim Aum-Minister – um bei den Beispielen zu bleiben – ist das «commitment» hoch (siehe dazu z.B. die Aussage von INOUE, der zur Führungsgruppe von Aum gehörte, wonach er aus Erfahrung und Sektenlehre gewusst hätte, dass er bei Nichtbefolgung der Befehle von ASAHARA umgebracht worden wäre, Mainichi Daily News 1996, 1).

II. Religiosität und die Struktur der religiösen Institutionen im heutigen Japan

1) Grosse Vielfalt an religiösen Organisationen, Synkretismus und religiöse Toleranz, schwache Religiosität

Im japanischen Kontext, wo auch die grossen Religionen Buddhismus und Schintoismus in verschiedene Sekten aufgesplittert sind und nach offiziellen Statistiken 231'019 Sekten gezählt werden (1993, Religious Affairs Division 1995; Kajimoto 1995, 32 und 1995b, 27. Siehe Tab. 2), ist die Sekte ein Normalfall. Die japanischen Bezeichnungen dafür ~kyô wie in Aum Shinri-kyô oder shûha haben deshalb in Japan auch keine abwertende Konnotation wie im Deutschen und anderen westlichen Sprachen (Della Gaspera 1995a, 54; Russell 1996, 1).

Ein wesentlicher Unterschied zu Europa und den USA, wo die religiöse Orientierung exklusiv ist, d.h. keine Angehörigkeit zu einer anderen Glaubensrichtung zulässt, besteht darin, dass Japaner in der Regel mehreren Religionsgemeinschaften gleichzeitig zugehören. Es herrscht eine allgemeine Toleranz gegenüber Glaubensrichtungen verschiedenster Ausprägung (Synkretismus, s. Inoue et al. 1994, 218ff.; Gerlitz 1995; Shimazono 1995a, 410f.). Dies lässt sich gut anhand der Religionsstatistiken zeigen, wonach fast alle Japaner – 116 Mio. von

125 Mio. – zu einer schintoistischen Sekte und zwei Drittel zu einer buddhistischen Sekte gehören (Tabelle 3, s.a. Della Gaspera 1995a).

Tabelle 2: Religiöse Sekten und Organisationen in Japan (1993)

Glaubensrichtung	Anzahl
Offiziell anerkannte religiöse Gemeinschaften	183'996
Shintô-Sekten davon 144 vom Bildungsministerium bewilligt (d.h. mit überregionalem Aktionsradius) davon 85'694 von Provinzgouverneuren bewilligt (d.h. mit lokalem Aktionsradius)	85'838
Buddhistische Sekten davon 156 vom Bildungsministerium bewilligt davon 77'747 von Provinzgouverneuren bewilligt	77'903
Christliche Kirchen davon 43 vom Bildungsministerium bewilligt davon 3'951 von Provinzgouverneuren bewilligt	3'994
Andere Sekten davon 30 vom Bildungsministerium bewilligt davon 16'231 von Provinzgouverneuren bewilligt	16'261
Andere religiöse Gemeinschaften	47'023
Total	231'019

Quellen: Religious Affairs Division 1995; Kajimoto 1995b, 27

Die Zahlen in Tabelle 3 scheinen im Widerspruch mit den eingangs präsentierten Zahlen zur Religiosität zu stehen, die in Japan relativ tief liegen (s. Tabelle 1). Religionszugehörigkeit und individuelle Religiosität haben indessen in diesem Land keinen direkten Bezug, da die Mitgliedschaft in einer *Shintô*-Sekte überwiegend territorial und nicht über Glaubensinhalte bestimmt wird. Mit anderen Worten wird man mit der Wohnsitznahme in einem Quartier in der Regel automatisch in

eine Nachbarschaftsorganisation (*Chônaikai*, dazu Bestor 1989) und den lokalen *Shintô*-Schrein eingebunden.

Tabelle 3: Religionszugehörigkeit in Japan (1993)

Glaubensrichtung	Anzahl Personen
Schintoisten	116'932'398
Buddhisten	89'943'649
Christen	1'537'874
Anhänger anderer Glaubensrichtungen	11'308'596
Total	219'722'517
zum Vergleich: Einwohnerzahl Japans	124'764'000

Quellen: Asahi Shimbun 1994, 48; Religious Affairs Division 1995

Anmerkung: Die Daten basieren auf freiwilligen Angaben der religiösen Körperschaften selbst und sind

daher nur als Annäherungswerte zu verstehen.

Anknüpfungspunkt für die Zugehörigkeit zu einer buddhistischen Sekte ist die Familientradition. Doch findet hier wie dort keine eigentliche religiöse Ausbildung statt, vielmehr beschränkt sich in neuerer Zeit die Teilnahme an der Sekte auf formelle Rituale bzw. Zeremonien, wie Hochzeiten oder Beerdigungen, die mehr als Dienstleistungen und Einnahmequelle der Sekten (danka) denn als spirituelle Erfahrung zu verstehen sind (Miller 1992 und 1995; Kajimoto 1995a, 10).

2) Von Staatsreligion und obrigkeitsstaatlicher Kontrolle zur Vielfalt und strikten Trennung zwischen Religion und Staat

Für die historische Entwicklung der Religion in Japan sind zwei alte Glaubensrichtungen und eine grosse fernöstliche Philosophie massgebend: *Shintô*, Buddhismus und Konfuzianismus (zusammenfassend Westermann/Burfeind 1991, 13–17). Für Einzelheiten sei auf die einschlägige Literatur verwiesen (Anesaki 1963; Smith 1983; Bellah

1985; Reader 1991; Inoue et al. 1994; Kornicky/McMullen 1996), doch ist für das Verständnis der heutigen Situation wichtig, dass mit der Meiji-Restauration 1867 der Schintoismus zur Staatsreligion erhoben wurde, deren Gott-Führer-Figur der Kaiser war. Gleichzeitig wurde versucht, den Buddhismus als nicht proto-japanische Religion zu marginalisieren. Die obligatorische Moralbildung in der Schule ab 1872 mit Unterricht in der Staatsreligion gemäss neo-konfuzianistischen Grundsätzen (absolute Loyalität zum Kaiser, hierarchische Unterordnung, Disziplin) bildete einen wichtigen Pfeiler für die aufstrebende Kolonialmacht. In der Zeit bis zum Zweiten Weltkrieg wurden Shintô und Moralbildung von der militärischen Führung effizient für ihre Zwecke ausgenutzt. Schon in dieser Zeit entstanden Sekten mit ganz ähnlichen Vorstellungen, wie sie ASAHARA in den späten 80er Jahren entwickelt hat, doch wurden sie von der Regierung radikal ausgemerzt (s. zur Ômotokyô Garon 1995, 2 und zur Jiukyô-Sekte Maki 1995, 2).

Die amerikanische Besatzung unter General MCARTHUR setzte innert kürzester Frist eine neue Verfassung nach amerikanischem Vorbild in Kraft, welche bezüglich Religion drei radikale Veränderungen mit sich brachte (*Nihon-kokukempô*, s. Murakami 1990; Inoue 1991):

- eine Garantie der Religionsfreiheit (Art. 20 Abs. 1 Satz 1),
- ein Verbot für die staatliche Unterstützung von religiösen Gruppen, insbesondere der *Shintô*-Schreine (Art. 20 Abs. 1 Satz 2; Art. 89) und
- eine strikte Trennung zwischen Religion und Staat (*seikyô bunri* Art. 20 Abs.1 Satz 2 und Abs. 3).

Dies sind auch die Leitlinien für das Gesetz über die religiösen Körperschaften von 1951, welches das alte Gesetz zur Sicherung des Friedens von 1925 ablöste, das völlig konträr dazu noch eine weitgehende Kontrolle «regierungsfeindlicher» politischer und religiöser Aktivitäten vorsah (Mitchell 1992). Deshalb beschränkt sich die religiöse Ausbildung in der Schule seither auf reine Faktenvermittlung im Ge-

schichtsunterricht. Die Absonderung des Religiösen in den Privatbereich ist viel konsequenter als in Europa.

Dieses neue Gesetz brachte den religiösen Körperschaften einerseits grosszügige Steuerbefreiungen bzw. -erleichterungen für ihre wirtschaftlichen Betätigungen, etwa für das Betreiben von Vergnügungsparks, Verlagen, Zeitungen, Fernsehanstalten, Restaurants, Hotels, Spitälern usw. (s. umfassende Liste der nationalen Steuerbehörde in Kajimoto 1995, 33), andererseits *entzog* es sie *praktisch vollständig jeglicher staatlicher Aufsicht und Kontrolle*. Dies bildete wesentliche erste Voraussetzung für das Florieren neuer Religionen seither (Kajimoto 1995a, 10; Kokubun 1995, 4).

Die modernen Religionen, deren Anfänge bis ins frühe 19. Jh. zurückreichen, werden üblicherweise gemäss dem Zeitpunkt ihrer grössten Ausbreitung in 4 Gruppen unterteilt, die grob mit den Kaiserepochen übereinstimmen: *Meiji*-Zeit (1868–1912), *Taishô*-Zeit und frühe *Shôwa*-Zeit (1912–1945), Nachkriegs-*Shôwa*-Zeit (1945–1970) und die Zeit von 1970 bis jetzt (späte *Shôwa*- und *Heisei*-Zeit). Für die letzte Gruppe hat sich die Bezeichnung «Neo-Neo-Religionen» (*shin shûkyô*) eingebürgert im Gegensatz zu den «alten» Neo-Religionen aus der Nachkriegszeit (zum ganzen Shimazono 1992).

Die Zeit seit dem Ende des Krieges, der für Japan ähnlich wie für Deutschland einen totalen Kollaps des politischen, wirtschaftlichen und auch sozialen Systems bedeutete, bis zu Beginn der 70er Jahre war gekennzeichnet durch einem rapiden ökonomischen Wiederaufbau, der Japan zu einer nie dagewesenen Prosperität führte. Alle anderen Bedürfnisse wurden diesem Ziel untergeordnet. Schintoismus und Buddhismus verloren an Bedeutung, weil sie den religiösen Bedürfnissen der urbanen Massen- und Wohlstandsgesellschaft nicht mehr genügten und unter der vorteilhaften gesetzlichen Regelung vielfach zu reinen Wirtschaftsunternehmungen verkamen. Dadurch entstand ein Vakuum an Werten und Leitlinien, die in Teilen der Bevölkerung, besonders unter den Jugendlichen, ein Gefühl der Hilflosigkeit und Ent-

fremdung verursachte. Zudem machte sich weltweit angesichts der Umweltzerstörung und der sozialen Probleme urbanisierter Lebensräume ein Zweifel an den Rationalitäts- und Freiheitskonzepten der modernen Gesellschaft breit (vgl. Inglehart 1990, 211). Hinzu kamen eine harte Konkurrenz im Schulsystem und ein erstarrtes, teilweise korruptes politisches System als spezifisch japanische Missstände (Shimazono 1995).

Mit dieser Entwicklung ging ein religiöser Boom («new religious age») einher, der um die Zeit der internationalen Ölkrise von 1973 eine wesentliche Veränderung des religiösen Lebens in Japan mit sich brachte (Shimazono 1992 und 1995a, 383). Einige Experten sprechen sogar von einem neuen Boom seit 1990 (Kobayashi 1995, 11 m.N.).

Religionswissenschaftler sind sich darin einig, dass der Erfolg der Neo-Neo-Religionen mit ihrem Angebot an okkulten, übernatürlichen oder spirituellen Erfahrungen sowie der Ablehnung von Freiheit und Rationalismus vor diesem Hintergrund zu verstehen ist (empirischer Nachweis der Wissenschaftsfeindlichkeit von japanischen Sektenmitgliedern bei Miller 1995). Typisch für diese Gruppen sind Mystizismus, Magie, die Betonung körperlicher Selbsterfahrung und Endzeitprognosen. Der letzte Boom, der seit Beginn der 90er Jahre zu beobachten ist, wird weitgehend von messianischen Sekten getragen, die häufig in von der übrigen Gesellschaft abgeschotteten, nach strikten Regeln organisierten Lebensformen den von ihren mehrheitlich jungen Anhängern ersehnten Lebenssinn stiften (Kobayashi 1995, 11 m.N.). Einige unter ihnen – so etwa Aum Shinrikyô und Kôfuku no Kagaku – sehen gestützt auf die Prophezeiungen von NOSTRADAMUS, die Offenbarung im Neuen Testament und buddhistische Quellen einen Dritten Weltkrieg und andere Katastrophen voraus, die nur von treuen Sektenangehörigen überlebt werden können (Asahara 1991; Tennant 1995, 35). Im Gegensatz zur herkömmlich geübten Toleranz stehen einige dieser Sekten in aggressiver Konkurrenz zu den anderen religiösen Gruppen. In Tabelle 4 sind die wichtigsten Neo-Religionen bzw. Neo-Neo-Religionen kurz beschrieben:

Tabelle 4: Moderne religiöse Bewegungen in Japan (Auswahl)

Name	Gründung	Glaubensrichtung	Anhänger
<i>Sôka Gakkai</i> (Gesellschaft zur Erschaffung von Werten)	1930	Buddhismus	8'120'000 (+ 1'360'000 im Ausland)
Risshô Kôseikai (Gesellschaft zur Errichtung von Recht und Pflege der Gemeinschaft)	1938	Buddhismus	6'500'000
Reiyûkai (Gemeinschaft der Freunde des Geistes)	1924	Buddhismus	3'212'000
<i>Sekai Kyuseikyô</i> (Lehre von der Rettung der Welt)	1926	Buddhismus	ca. 1'000'000
Seichô no le (Haus des Wachstums)	1929	Buddhismus	870'000 (+ 1'420'000 im Ausland)

Zu den «alten» NEO-RELIGIONEN zählen jene Gruppen, die im gesellschaftlichen Modernisierungsprozess zwischen 1830 (späte Edo-Zeit) und 1970 entstanden sind. Die meisten nahmen ihren Aufschwung aber seit dem II. Weltkrieg, nachdem in der neuen Verfassung die Religionsfreiheit verankert wurde.

- Funktionen: Betreuung bei Armut, Krankheit und innerfamiliären Konflikten
 - Bieten Halt für die in die Städte abgewanderte Landbevölkerung
 - Geben den Anhängern ein Gemeinschaftsgefühl

Agonshû	1978	Buddhismus	350'000
<i>Sekai Mahikari Bunmei Kyôdan</i> (Weltkirche des Wahren Lichts und der Kultur)	1959	Parapsychologie	400'000
Sekai Kirisutokyô Tôitsu Shinrei Kyôkai (The Unification Church, Mun)	1959	Christentum	463'991
Kôfuku no Kagaku (Wissenschaft des Glücks)	1986	Buddhismus	9'000'000
Powerful Cosmo Mate	1984	Schintoismus	23'000
PL Kyôden (Kirche der totalen Freiheit)	1946	?	ca. 2'000'000
Aum Shinrikyô (Lehre von der absoluten Wahrheit)	1987	Buddhismus und Yoga	10'000 (+ 30'000 im Ausland)

Seit den späten 60er Jahren beginnen sich NEO-NEO-RELIGIONEN zu bilden.

- Befassen sich mit unheilbaren Krankheiten und sozialen Konflikten

- Bieten Halt durch eine «Ersatzfamilie», die von einem Sektenführer als «Vater» geleitet wird
- Geben den Anhängern das Gefühl, in einer Gemeinschaft ausserhalb staatlicher Strukturen und Kontrolle zu leben

(Informationen aus: Shimazono, 1992 und 1995a, 383f. m.w.N.; Della Gaspera 1995, 59; Gerlitz 1995 m.N.; Göbel 1995; Kajimoto 1995b, 27; Kobayashi 1995, 11).

III. Das Innenleben von *Aum Shinrikyô:* Introversion, absolute Devotion, mentale Manipulation und Weltuntergangsprophezeiung

Aum ist selbst unter den Neo-Neo-Religionen eine relativ junge Gruppe. Im Frühling 1995 bezifferte sie die Anzahl ihrer Mitglieder auf 10'000 Gläubige in Japan, wovon über 1'100 als Priester bzw. Priesterin das weltliche Leben aufgegeben hatten, um in einer Aum-Kommune zu leben. Eine interne Statistik der Sekte zeigt, dass von den 1'114 Kommunenbewohnern 47.5% zwischen 20 und 29 Jahre alt und 27.9% zwischen 30 und 39 Jahre alt sind. Aum weist damit eine besonders junge Anhängerschaft auf (Shimazono 1995a, 384).

Im Ausland erfreute sich Aum besonders in Russland eines unglaublichen Zuspruchs, innert kürzester Zeit scharte die Sekte circa 30'000 Mitglieder, also dreimal so viele wie in Japan um sich (Japan Times 1995, 7; U.S. Senate 1995, 4)! Die Mitgliederzahlen in Deutschland (weniger als 10 Personen) und den USA (etwa 20 Personen) hielten sich dagegen in bescheidenen Grenzen.

Am 1. Februar 1996 zählte Aum immer noch 8'300 Mitglieder, wovon 800 ständig in Kommunen leben. Die Nachrichten über die kriminellen Machenschaften ihres Gurus haben also noch nicht viele Anhänger zu einem Austritt bewegen können.

1) Wer sind die Personen, die zu Sekten wie Aum gehen?

Eine empirische Untersuchung zu den Gründen der Mitgliedschaft in einer Neo- oder Neo-Neo-Religion in Tokyo (mit Daten von 1976/77) ergab, dass schwache Bindungen zur konventionellen Gesellschaft einen wesentlichen Faktor darstellen. Personen mit schwachen Bindungen zu anderen Menschen und niedrigem beruflichem Prestige (schwaches *commitment*) sind vermehrt in diesen neuen Sekten zu finden. Sie suchen dort soziale und emotionale Unterstützung; die Betonung von re-

ligiöser Selbsterfahrung und die Ablehnung weltlichen Erfolges haben eine abgeschottete Gemeinschaft zur Folge (Miller 1992a). In der Studie bleibt allerdings unbeantwortet, ob die schwachen Bindungen Folge oder Ursache der Sektenmitgliedschaft sind.

Die Rekrutierung von neuen Aum-Mitgliedern erfolgte planmässig unter Abgängern der höheren Schulen sowie Studierenden, die in der Studienzeit meist von den Eltern getrennt leben, und dies mit sehr aggressiven Methoden. Dazu gehörten neben Flugblättern und Strassenaktionen auch Yoga- und Meditationskurse, Kräuterheilung und Radiosendungen. In der Spätphase wurden regelmässig Leute entführt, eingesperrt und mit Drogen «behandelt». Aum achtete besonders auf die Anwerbung von Wissenschaftlern, technischen Experten und Mitgliedern der japanischen Selbstverteidigungskräfte (= Armee), denen attraktive Arbeitsplätze in Aussicht gestellt wurden (zu den Gründen für die Anziehungskraft von Aum für diese Gruppen s. Tokyo Shimbun Shakaibu 1995, 281ff.). Zur Führungsstruktur von Aum gehörten deshalb qualifizierte Forscher aus berühmten Universitäten, so etwa ein Physiker aus der Flugzeugindustrie, ein Architekt, ein Ingenieur der nationalen Raumplanungsbehörde, einer der jüngsten Rechtsanwälte der Nation und ein Spezialist für organische Chemie u.a.

Die Mitglieder wurden nicht selten mit kriminellen Mitteln (s. Prozessbericht in Daily Yomiuri 1996, 2 und 1996a, 2) zu grossen Spenden gedrängt. Seelenheil wurde nur denjenigen in Aussicht gestellt, die alle weltlichen Besitztümer der Sekte übergaben und in den Priesterstand übertraten. Dadurch kam Aum schnell zu beträchtlichen finanziellen Ressourcen, die nach eigenen Angaben über \$ 1 Billion betrugen (U.S. Senate 1995, 4). Die wirtschaftlichen Aktivitäten umfassten eine eigene Computer-Ladenkette, Nudelrestaurants, einen Verlag und Buchläden.

2) Die religiösen Lehren von *Aum Shinrikyô* und ihre Relevanz für die Verursachung von Kriminalität

Die Glaubenslehre von Aum ist eine hauptsächlich auf Buddhismus und Yoga basierende Mischung. Der zentrale Begriff ist jedoch «Wahrheit» (shinri), deshalb umfasst sie auch Aussagen aus dem Christentum, Islam, Taoismus und Zoroastrismus, die sich auf die Wahrheit beziehen. Weil auch die Wissenschaft zur Entdeckung der Wahrheit führen kann und beim Wiederaufbau nach dem prophezeiten Harmagedon (Offenbarung 16, 16) nützlich ist, wird sie ebenfalls in die Lehre integriert (Octopus Archive 1995, 2).

ASAHARAS Lehre hat stark introspektivischen Charakter, d.h. sie konzentriert sich auf die innere Erlösung des Körpers und der Seele (gedatsu) und das Erreichen eines Bewusstseinszustandes der Erleuchtung (satori). Erleuchten kann sich nur, wer sich aus der Welt zurückzieht und sie ablehnt. Die Erleuchteten wissen: «Leben ist Leiden» und schauen deshalb dem Tod gleichgültig in die Augen. Auf diesem Hintergrund sind sie ständig daran, durch Meditation, Yoga und magische Initiationsrituale psychische Stärke zu erwerben und die Erlösung zu erreichen (s. Asahara 1986, 1987).

Für die nach innen gerichtete Kriminalität sind vor allem die asketischen Übungen und Initiationsrituale bedeutsam, denn dabei müssen die Gläubigen verschiedene Leiden und Prüfungen überstehen, z.B. die «Meditation in einsamer Haft», die sich über mehrere Tage hinstrecken kann. Der Lehre getreu wurde bei manchem Mitglied mit Gewalt und Drogen (nach)geholfen (Shimazono 1995a, 386). Berühmtheit erlangten auch die Inititiationen, bei denen die spirituelle Kraft des Gurus über Blut, Haarsud oder andere «Energieträger» auf spendable Anhänger übertragen wurde. Die Blutinitiation kostete mindestens ¥ 1 Mio., also mehr als Fr. 10'000.—! Auch hierbei wurde bald mit LSD, anderen Halluzinogenen und Stimulanzien (nach)geholfen.

Für die nach aussen gerichtete Kriminalität legt diese lebensverneinende Lehre den Grundstein für nonkonforme Wertvorstellungen und einen völligen Abbau der emotionalen Bindungen zu Eltern und konventionellen Bezugspersonen.

Neben Introversion und Rückzug aus der Welt spielen die Prophezeiungen ASAHARAS vom Weltuntergang und letzten Krieg eine wesentliche Rolle. 1985 levitiert er, und ihm erscheint Gott Shiva, der ihn zum Gott einer Gesellschaft namens «Königreich von Shambhala» erhebt, die er mit seinen Getreuen gründen soll. Ursprünglich stammt dieses messianische Konzept aus dem esoterischen Buddhismus. In der Originalquelle besiegt der Gott die Ungläubigen in einem letzten Krieg, bevor er das Reich Buddhas errichtet (Shimazono 1995a, 388 m.N.). Die Vorbereitungen auf diesen letzten Krieg verlaufen vorerst präventiv und friedlich, d.h. Aum-Kommunen auf dem Land werden gegründet, um für den Ernstfall gewappnet zu sein. Doch zwischen 1989 und 1990 tritt eine Wende ein, nachdem der öffentliche Widerstand gegen Aum zunimmt:

- lokaler Widerstand gegen Aum-Projekte, Anwohnern widerstrebt die N\u00e4he der Sekte
- Schwierigkeiten bei der Anerkennung als religiöse Körperschaft
- Anti-Aum-Rechtsanwalt Tsutsumi SAKAMOTO führt mehrere Prozesse gegen Aum
- Sunday Mainichi startet eine Hintergrundserie über die aggressiven Anwerbemethoden und Spendenaktionen der Sekte
- Der Plan, zur Rettung Japans vor dem Weltuntergang in die Politik zugehen, scheitert bei den Unterhauswahlen kläglich
- Rechtsstreit um Landübertragung und Bauten in Namino

Als Folge beginnt sich Aum völlig abzuschotten und eine Feindstellung zur Aussenwelt einzunehmen. Ein Überleben scheint ASAHARA und seine engen Mitarbeitern nur noch im Kampf gegen die Gesellschaft möglich zu sein.

Die Weltuntergangsprophezeiungen häufen sich und werden jetzt pessimistischer. Nur wenige Auserwählte könnten diesen mit ABC-Waffen geführten Krieg, der 1997 beginnen wird, überleben. Schutzräume werden gebaut, Überlebenszonen bestimmt, Mitglieder zum Übertritt in die Kommunen gedrängt und eine umfassende Aufrüstung wird in Angriff genommen.

In diese Zeit fallen die ersten schweren Verbrechen nach innen wie nach aussen, die von der Aum-Führungsgruppe realisiert werden: die Ermordung des kritischen Anhängers TAGUCHI und die Entführung und Ermordung des «lästigen» Rechtsanwaltes SAKAMOTO mitsamt Familie (s. Tab. 5 und Chronologie). Wegen des besonderen Schutzes, den die Sekte als religiöse Körperschaft geniesst, bleibt sie trotz einiger Indizien unbehelligt.

Dies ist neben dem Wahldebakel von 1990, das ASAHARAS Selbstvertrauen schwer getroffen haben muss, einer der zentralen Punkte für die weitere Entwicklung zur Eskalation, denn es zeigte ASAHARA und seiner Führungsriege, dass sie ungehindert aufrüsten und agieren konnten. Mit ein Grund für die grosse Zurückhaltung der Polizei war ein Ereignis aus dem Jahre 1980. Damals wurde der Guru der sogenannten Jesus Ark oder Far East Christ Church von der Polizei wegen Verdachts auf Ehrverletzungsdelikte festgenommen. Seine Lehre hatte öffentliches Ärgernis erregt, weil seiner Aufforderung zum gemeinsamen Kommunenleben vor allem junge Mädchen folgten. Die Ermittlungen wurden aber von der Staatsanwaltschaft eingestellt, und die Polizei wurde wegen ihres Angriffes auf die Religionsfreiheit scharf kritisiert (Maki 1995b, 2).

Etwa zu Beginn des Jahres 1994 geht Aum zu einem unbegrenzten Gewaltkurs über, nachdem ASAHARA und seine «Minister» richtiggehend von einem Verfolgungswahn besessen werden (s. Tab. 5).

Als drittes kriminalitätsförderndes Element der Aum-Lehre ist die absolute Verehrung des Gurus und der Respekt vor seiner Macht (living

god), zu nennen. Als charismatischer Führer konnte er praktisch uneingeschränkt über seine Anhängerschaft verfügen (zur Persönlichkeitsstruktur von Gurus Jacobowitz 1996, 7f.). Diese Devotion wurde durch mentale Trainingstechniken regelrecht eingeimpft, geschah aber weitgehend auf freiwilliger Basis (zu den entsprechenden Techniken allgemein Hassan 1990; Stamm 1995, 74ff.).

Um zwei Beispiele zu geben:

- Während der «Meditation in einsamer Haft» wurden den Gläubigen über Tage hinweg Videos von ASAHARAS Reden gezeigt.
- In einer anderen, häufig praktizierten Übung wurde den Anhängern gesagt, sie sollten die Formel «Ich gelobe Treue zu Aum, dem Guru und dem Gott Shiva. Bitte erhebt mich, (Name des Gläubigen), schnell in den Zustand des *gedatsu*» aufzusagen, dies für 16 bis 20 Stunden pro Tag und über mehrere Tage. Dabei hatten sie sich immer das Bild des Gurus vor Augen zu halten. Angesichts solcher Pensen verwundert es nicht, dass viele Anhänger an Unterernährung und Schlafmangel litten.

Die blinde Verehrung ASAHARAS wurde zur Gefahr, weil dadurch seine Macht durch niemanden in der Sekte begrenzt wurde. Die Organisationsstruktur innerhalb der Sekte war gekennzeichnet durch eine starke vertikale Unterordnung unter den Guru und schwache horizontale Beziehungen unter den Sektenanhängern, die sich auf die introspektive Meditation und Selbstverwandlung konzentrieren mussten. Zur Vorbereitung des Gottesstaates wurden die Führungspositionen innerhalb der Sekte in Ministerien aufgeteilt, die denjenigen der japanischen Regierung entsprechen. Die Idealisierung ASAHARAS in Büchern, Aum-Zeitschriften, Videos und anderen Medien sowie der Mangel an persönlichen Beziehungen zu ihm verstärkten noch die Illusion seiner «Übermenschlichkeit» (Shimazono 1995a, 407).

Nach 1990 begann ASAHARA seine mystische Macht mit dem *Tantra Vajrayâna* aus dem esoterischen Buddhismus zu verknüpfen (s. allg. zum *Vajrayâna* Notz 1995, 596f.). Wichtig an der neuen Ausrichtung

ist, dass auf diesem Weg zum *Nirvâna* auch die vorsätzliche Verübung böser Taten zulässig ist (okkultische Elemente, Shimazono 1995a, 406).

Wie stark die Aum-Werte von den gesellschaftlichen abweichen, zeigt sich an der Poa-Todes-Vorstellung von ASAHARA: Die Seelen der Toten werden durch geheime Riten, die auf der Macht des Gurus beruhen, der Erlösung näher gebracht. Dies führt ihn zur perversen Logik, dass das Karma einer Person mit tiefem spirituellen Status in lebenszyklischer Perspektive (Reinkarnation) verbessert wird, falls sie von einer Person umgebracht wird, die auf einer höheren spirituellen Stufe steht. Damit wird der Mord zur guten Tat, die wiederum den Täter der Erlösung näherbringt (s. Asahi Shimbun 1995, 22f.; Shimazono 1995a, 406)! Genau diese Vorstellung muss unter den Ausführenden bei den Giftgasanschlägen und anderen schweren Straftaten vorgeherrscht haben. Seiichi ENDO, «Gesundheits- und Wohlfahrtsminister» und einer der Hauptangeklagten im Verfahren wegen des Sarin-Anschlages auf die U-Bahn von Tokyo, erklärte vor Gericht, er und die anderen Täter hätten ihre Tat mit ASAHARAS Lehre zu rechtfertigen versucht, wonach das Töten von Sündern zur eigenen Erlösung führen würde (Agence France Presse 1996, s.a. Daily Yomiuri 1995, 2 und 1995a, 2 sowie Chronologie). Kiyohide HAYAKAWA, «Bautenminister» und rechte Hand ASAHARAS, sagte vor Gericht aus, Aum Shinrikyô-Anhängerseien - ohne jegliche Rücksicht auf ihre persönlichen Interessen und ohne ein Gefühl der Habgier - einfach ASAHA-RAS Befehlen gefolgt. Der Guru hätte nur zu gut gewusst, dass die Anhänger daran glaubten, seinen Befehlen gehorchend würden sie dem höheren Prinzip der Wahrheit dienen (Deutsche Presse Agentur 1995, s.a. Kajimoto/Yamagiwa 1996, 2). ASAHARAS Reinkarnationsdenken stellt momentane Erfahrungen (Leiden, Glück) des Menschen als Manifestation des Karmas aus der Vergangenheit dar (vgl. Koch 1995, 545ff.). Damit wird der Bezug zur Gegenwart negiert und die Verantwortung für eigene Handlungen getilgt.

Ähnlich wie in der Terroristenszene lässt sich ein vom Guru gesteuerter Prozess der Lockerung und schliesslich der Lösung von bisherigen sozialen Bindungen als Voraussetzung der Integration in eine religiöse Gegenkultur mit abweichenden Wertvorstellungen und Verhaltensmustern feststellen (vgl. Schwind 1995, 497 m.N.). Dies mag ein Grund dafür sein, dass so viele Aum-Anhänger bis heute von den Ereignissen unberührt geblieben sind (Shimazono 1995a, 409f.).

IV. Religiös motivierter Terrorismus, Organisiertes Verbrechen und Gewalt gegen Anhänger: Charakteristika der von Aum-Anhängern verübten Kriminalität

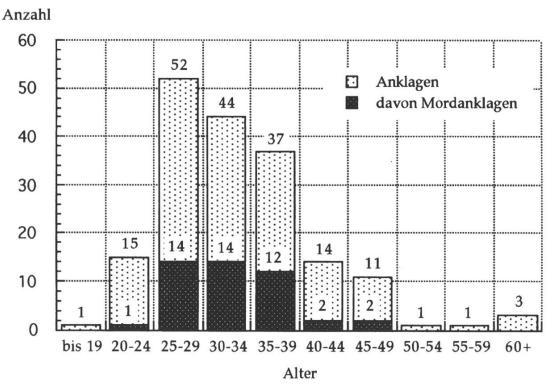
Einleitend muss gleich eine Einschränkung vorgenommen werden, denn von den ca. 10'000 Aum-Anhängern wurden im Verlaufe der Ermittlungen in 240 Fällen 398 Personen vorläufig festgenommen, gegen 179 hat die Staatsanwaltschaft schliesslich Anklage erhoben (Asahi Shimbun 1995; U.S. Senate 1995). Selbst wenn man also die im Dunkelfeld verbliebenen Delikte mitdenkt, ist davon auszugehen, dass die grosse Mehrheit der Aum-Anhänger keine Straftaten verübt hat. Bei vielen von ihnen wäre sicherlich prüfenswert, in welchem Ausmass sie Opfer von Straftaten geworden sind.

Die verübte Kriminalität geht also auf ASAHARA und einen relativ kleinen Kreis von Sektenführern zurück, die über die wahren Pläne der Sekte Bescheid wussten (Asahi Shimbun 1996b, 28). Dennoch wäre es ihnen wegen der völligen Unterordnung der Anhänger nicht schwer gefallen, noch mehr Leute zu Mittätern zu machen. So waren z.B. über 100 Aum-Anhänger an der Produktion von Gewehren beteiligt.

1) Die Aum Shinrikyô zugeschriebenen Straftaten

Die Liste der angeklagten Straftaten ist lang: Tötungsdelikte (Mord), Missbrauch und Herstellung von Betäubungsmitteln, illegale Herstellung von Waffen und Sprengstoffen, Drohung, Nötigung, Freiheitsberaubung, Entführung, Körperverletzung, Hausfriedensbruch, Brandstiftung, Betrug, Diebstahl u.a.m. (vgl. Shimazono 1995a, 381; s. Tab. 5 und Chronologie).

Grafik 3: Altersstruktur der angeklagten Aum-Anhänger und jeweiliger Anteil der Anklagen wegen Mordes (Stand: 27.12.95)



Quelle: Asahi Shimbun 1995, 23

Grafik 3 zeigt den relativen Anteil an Mordanklagen (total 45 = 25.1%), die sich sowohl auf die Giftgasanschläge als auch auf die Ermordung von Ex-Aum-Anhängern und von Dritten beziehen. Sie zeigt auch deutlich, wie jung der Täterkreis war (zum Vergleich: ASAHARA = 41 J.).

2) Kriminalität gegen aussen: Verknüpfung von Organisiertem Verbrechen, Terrorismus und religiösem Extremismus

Zurecht wurde die Kriminalität von Aum in einem Hearing des amerikanischen Senats unter dem Aspekt der internationalen Verbreitung von atomaren, biologischen und chemischen Massenvernichtungswaffen diskutiert (U.S. Senate 1995). Die Aktivitäten von Aum reichten also weit über den Rahmen der herkömmlichen Sektenkriminalität hinaus, indem sie eine staatsfeindliche Zielsetzung mit hierarchischen Strukturen und Methoden des international operierenden Organisierten Verbrechens verband. Im Vergleich zu terroristischen Anschlägen der 70er Jahre war aber die operative Schlagkraft ungleich grösser, da sich Aum das Arsenal der Massenvernichtungswaffen systematisch zu erschliessen wusste (Kauf, eigene Entwicklung und Produktion). Solche Gefahrenpotentiale wurden bisher nur terroristischen Organisationen und radikalen Diktaturen zugeschrieben. So konnte Aum weitgehend ungestört und von den internationalen Geheimdiensten und Sicherheitsbehörden unentdeckt eine regelrechte Aufrüstung verwirklichen.

Der Fall illustriert ebenfalls, wie schnell und leicht Massenvernichtungswaffen in neuerer Zeit erhältlich sind, während der Einsatz solcher Waffen durch terroristische Organisationen vor 6 Jahren noch als rein hypothetisch oder gar undenkbar erschien (U.S. Senate 1995, 1). Und er zeigt die Gefahren eines High-Tech-Terrorismus der Zukunft auf, denn die Beispiele von Tokyo und Matsumoto dürften Vorbildfunktion für andere extremistische Gruppen haben (Olson 1995, 5). Der amerikanische Giftgasexperte Kyle OLSON spricht denn auch vom Bruch eines Tabus (U.S. Senate 1995a).

Die kriminellen Aktivitäten und Vorbereitungshandlungen sind wesentlich geprägt von ASAHARAS Prophezeiung eines letzten Krieges. Die Sekte hat zuletzt eindeutig einen Anschlag auf die japanische Regierung geplant, um sie durch ein Königreich unter ASAHARAS Führung zu ersetzen (Kajimoto/Yamagiwa 1996, 2). Die Mittel zu diesem

terroristischen Vorhaben sind gezielt aufgebaut worden und waren zu Beginn 1995 weitgehend verfügbar.

Für seinen Staatsstreich liess er sich zunächst offensichtlich von einer Militärrebellion in Tokyo vom Februar 1936 inspirieren, in der 1'400 Offiziere das Regierungsviertel mit Sturmgewehren überrannten und einige Politiker töteten. Nach nur 3 Tagen wurden die Rebellen damals allerdings überwältigt und später hingerichtet. Davon angetan gab er dem Russlandexperten HAYAKAWA zunächst den Auftrag, die Produktion von 1000 Sturmgewehren in Angriff zu nehmen (Kyodo News Service 1995).

Die von Aum ausgehende Gefahr beschränkte sich nicht nur auf die japanische Regierung, sondern betraf auch die USA, welche als Feind und Unheilbringer für die Sekte galt:

«... We act on the basis of prophecies. In 1997 and 1998 most of Japan's large cities will suffer major damage in a war between the U.S. and Japan. ... Reviving the nation after this collapse is one goal of our Mahayana practice and salvation activities. ... Who sprayed these poisons? Clearly, it is the U.S. military because over ten U.S. Air Force jets flew in formation over Aum's buildings, and we detected these poisons in the air immediately after the flight. Therefore, if we ever attempt to fight anyone, we must fight the U.S. military. However, we do not want to fight.» (Asahara 1995, 1–3)

An chemischen Waffen stellte Aum Giftgase wie Sarin, VX, Phosgen und Sodiumzyanid her und setzte Sarin mindestens zweimal willkürlich gegen eine Vielzahl von Menschen ein. Mindestens zweimal wurde ein Giftgasanschlag mit VX auf einzelne Opfer verübt (vgl. Tab. 5 und Chronologie).

Damit nicht genug, die Forscher der Sekte waren auch an der Entwicklung von biologischen Waffen, wie Anthrax, Botulismus und «Q»-Fieber, und haben vermutlich einmal einen erfolglosen Test damit in der Aum-Zentrale in Tokyo durchgeführt (s. Chronologie). Schon

früh versuchten sie in Zaire, an den tödlichen Ebola-Virus zu gelangen (1992).

Aum interessierte sich auch für andere konventionelle Waffen (Artillerie, Laser). Sektenanhängern gelang die Infiltration in wichtige staatliche Organisationen, in die japanischen Selbstverteidigungskräfte und in die Industrie. Sie versuchten, sich durch Einbrüche in Forschungslaboratorien und die systematische Nutzung von Internet-Datenbanken Zugang zu moderner Waffentechnologie zu verschaffen (s. Chronologie).

Im Sinne von Vorbereitungshandlungen erkundete HAYAKAWA die Kosten von atomaren Massenvernichtungswaffen und der dazugehörigen Technologie in Russland (Notizbucheintragungen), um sie im sogenannten letzten Krieg (Harmagedon) gegen die feindliche Aussenwelt einsetzen zu können. In Australien wurde die Möglichkeit der Uran-Gewinnung geprüft. Hierher gehört auch die Reise von Aum-Mitgliedern nach Ex-Jugoslawien, um sich über die Forschungsarbeiten von Nikola TESIA zu informieren, der im Zweiten Weltkrieg mit seismischen Waffen experimentierte (Schwingungsverstärkung zur Erzeugung von Erdbeben).

Zur Gruppe von Straftaten gegen die staatliche Macht sind die versuchte Tötung des Direktors der Nationalen Polizeibehörde und der Briefbombenanschlag auf den Gouverneur von Tokyo zu zählen, die nach heutigem Wissensstand wahrscheinlich auf das Konto von Aum gehen (Asahi Shimbun 1995, 22).

Die von Aum selbst hergestellten Drogen (LSD und andere Halluzinogene, Stimulanzien) wurden einerseits zur mentalen Kontrolle von Anhängern eingesetzt, insbesondere um bei den Initiationsritualen magische Kräfte, die angeblich von ASAHARA stammen sollten, zu bewirken. Andererseits wird über das Ausmass der Drogenlieferungen an die Yakuza, das Organisierte Verbrechen in Japan, spekuliert. Hideo

MURAI, der am 23. April 1995 einem Auftragsmord zum Opfer fiel, schien der wichtige Verbindungsmann zur Yakuza gewesen zu sein.

Schliesslich wurden in mehreren Fällen Gegner der Sekte entführt und getötet, um unliebsame Kritik zu unterbinden und Prozesse zu vermeiden (s. Tab. 5 und Chronologie zu Einzelfällen).

Eines der überraschendsten Resultate ist, dass die internationalen Sicherheitsbehörden bis zum Giftgasanschlag auf die U-Bahn von Tokyo überhaupt nicht im Bilde über diese neueste Form des religiös motivierten Terrorismus waren, trotz dieser langen Liste an staatsfeindlichen Vorbereitungshandlungen und Straftaten (s. zur Definition Schwind 1995, 487):

«They weren't on our radar screen.» (U.S. Senate 1995, 6)

Wie bei anderen Formen des Organisierten Verbrechens findet sich bei Aum eine Verknüpfung von legalen und illegalen wirtschaftlichen Aktivitäten und ein internationaler Aktionsradius.

Unter dem Gesetz über die religiösen Körperschaften war es der Sekte erlaubt, überall Vertretungen oder Tempel zu errichten. Aum machte sich die eigene Unbeliebtheit und dieses Recht als Finanzquelle nutzbar, indem von verschiedenen Gemeinden Geld «gefordert» wurde, damit Aum sich NICHT im Ort niederliess. Wie schon erwähnt, war eine weitere Einnahmequelle der Verkauf von Stimulanzien und LSD.

Dass wirtschaftliche Aktivitäten der religiösen Körperschaften in Japan weitgehend ohne öffentliche Kontrolle durchgeführt werden können, wurde von Aum geschickt ausgenutzt. Zum Erwerb der Ausgangsstoffe für die Giftgasherstellung wurde eine eigene Chemiefirma gegründet. Medikamente konnten über ein Aum-Spital erworben werden. Auch in Russland und Australien operierte Aum unter dem Deckmantel juristischer Personen, im ersteren Fall wurde kurzerhand eine Sicherheitsfirma «Aum Protect»(!) gegründet, um Aum-Mitgliedern einen Waffentrageschein zwecks Schiesstraining zu verschaffen. Zyni-

Tabelle 5: Die wichtigsten Straftaten, die jeweiligen Straftatbestände und Verfahrensstände (Asahi Shimbun 1996b, 28 und 1996d, 29; Japan Times 1996, 3. Stand: 24. 4. 96)

STRAFTATEN	STRAFTATBESTÄNDE	STAND DER STRAFVERFAHREN
Lynchmord an TAGUCHI (2. 89)	Mord	4 Angeklagte, 3 Verfahren im Gange, 1 Verfahren ausstehend*
Ermordung von SAKAMOTO und seiner Familie (4. 11. 89)	Mord (3 Todesopfer)	6 Angeklagte, 4 Verfahren im Gange, 2 Verfahren ausstehend
Bau einer Sarinfabrik und Herstellung von Sarin (11. 93 – 12. 94)	Vorbereitungshandlung für Mord	24 Angeklagte, 5 Verurteilungen, 19 Verfahren im Gange
Lynchmord an OCHIDA (30. 1. 94)	Mord, Leichenzerstörung (jap. StGB 190)	11 Angeklagte, 11 Verfahren im Gange
Herstellung von LSD (4. 94 – 11. 94)	Verstoss gegen das Betäubungsmittel- und Psychopharmakontrollgesetz	5 Angeklagte, 1 Verurteilung, 4 Verfahren im Gange
Sarin-Attacke auf TAKIMOTO (9.5.94)	versuchter Mord	5 Angeklagte, 5 Verfahren ausstehend
Herstellung von 1000 automatischen Leichtfeuerwaffen $(6.\ 94-3.\ 95)$	Verstoss gegen das Gesetz über die Herstellung von Feuerwaffen und sonstigen Waffen	17 Angeklagte, 7 Verurteilungen, 10 Verfahren im Gange
Sarin-Anschlag in Matsumoto (27. 6. 94)	Mord, versuchter Mord (7 Todesopfer, 144 Verletzte)	13 Angeklagte, 11 Verfahren im Gange, 2 Verfahren ausstehend
Lynchmord an TOMITA (7. 94)	Mord, Leichenzerstörung (jap. StGB 190)	5 Angeklagte, 5 Verfahren ausstehend
Herstellung von Stimulanzien (7. 94 – 2. 95)	Verstoss gegen das Stimu- lanzienkontrollgesetz	4 Angeklagte, 1 Verurteilung, 3 Verfahren im Gange
Herstellung von Narkosemitteln (11. 94 – 2. 95)	Verstoss gegen das Arznei- mittelgesetz	12 Angeklagte, 8 Verurteilungen, 1 Verfahren im Gange, 3 Verfahren ausstehend
VX-Gas-Attacke auf MIZUNO (2. 12. 94)	versuchter Mord	8 Angeklagte, 8 Verfahren ausstehend
VX-Gas-Attacke auf HAMAGUCHI (12. 12. 94)	Mord	7 Angeklagte, 7 Verfahren ausstehend
Herstellung von Meskalin (12. 94 – 3. 95)	Verstoss gegen das Betäu- bungsmittel- u. Psychophar- makontrollgesetz	5 Angeklagte, 2 Verurteilungen, 3 Verfahren im Gange
VX-Gas-Attacke auf NAGAOKA (4. 1. 95)	versuchter Mord	7 Angeklagte, 7 Verfahren ausstehend
Entführung und Tötung des Notars KARIYA (28. 2. 95)	Freiheitsberaubung und Entführung, fahrlässige Tötung u.a.	9 Angeklagte, 1 Verurteilung, 8 Verfahren im Gange, 1 Verfahren ausstehend
Sarin-Anschlag auf die U-Bahn von Tokyo (20. 3. 95)	Mord, versuchter Mord (11 Todesopfer, 3796 Verletzte)	13 Angeklagte, 1 Verurteilung, 12 Verfahren im Gange

^{*} ASAHARA ist wegen aller aufgeführten Straftaten angeklagt. Sein Strafprozess hat am 24. April 1996 begonnen (s. Japan Times 1996, 3).

scherweise war die Hauptaufgabe von «Aum Protect» die, austrittswillige Aum-Anhänger unter psychischen Druck zu setzen. In Australien wurde eine weitere Gesellschaft gegründet, um die kommerzielle Uran-Gewinnung zu prüfen und Sarintests auf einer Schafsranch in Angriff zunehmen.

3) Kriminalität gegen innen: Aufrechterhaltung der Kontrolle und Disziplinierung von Dissidenten

Schon früh begann die Sektenführung gegen opponierende Anhänger mit Gewalt vorzugehen. Das erste nachweisbare Tötungsdelikt war gegen einen Dissidenten gerichtet. Später gehörten Entführungen, Freiheitsentzug, körperliche Misshandlungen, insbesondere die Zwangsverabreichung von Drogen, und Drohungen zum üblichen Vorgehen gegen Abtrünnige. Für einzelne Fälle sei auf Tabelle 5 und die Chronologie verwiesen.

V. Strafprozessrechtliche und andere juristische Probleme bei der Bewältigung der Aum-Kriminalität

Die japanischen Strafverfolgungsbehörden führen zur Zeit die umfangreichsten Ermittlungen seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges, und auch die Regierung bemüht sich, durch eine schnelle Reaktion das angeschlagene Vertrauen der Bevölkerung wiederzugewinnen. Die bei den Strafverfahren gegen Aum-Anhänger auftretenden strafprozessrechtlichen Probleme zeigen exemplarisch, wo Unzulänglichkeiten in der japanischen Verbrechenskontrolle bestehen. Exzessive Anordnung der Untersuchungshaft, Ermittlungspraktiken an der Grenze oder jenseits der Legalität, psychologischer Geständnisdruck in langen Einvernahmen ohne Verteidigeranwesenheit sind Stichworte, die auf rechtsstaatliche Defizite hinweisen.

Neben den strafrechtlichen Massnahmen wird auf drei weitere juristischen Ebenen gegen Aum Shinrikyô vorgegangen. Die erste, den Ent-

zug des Status als religiöse Körperschaft betreffend, ist mittlerweile juristisch abgeschlossen. Mit der Bestätigung der Verfassungsmässigkeit dieser Entscheidung gemäss dem Gesetz über die religiösen Körperschaften durch den Obersten Gerichtshof entfallen alle steuerlichen Sonderbehandlungen der Sekte. Sie darf allerdings weiterhin als einfacher Verein aktiv sein (Asahi Shimbun 1996c, 1). Das Gesetz selbst wurde schon zuvor einer Revision unterzogen, die dem Bildungsministerium weitergehende Kompetenzen zur Kontrolle der religiösen Körperschaften einräumt und eine striktere finanzielle Aufsicht und Offenlegungspflicht vorsieht (Mainichi Daily News 1995a, 14).

Als zweite flankierende Massnahme kommt das Zwangsvollstrekkungsrecht zum Einsatz, nachdem die eingeklagten Forderungen der Aum-Opfer und ihrer Angehörigen sowie der ausgetretenen Aum-Anhänger nicht durch die Mittel der Sekte gedeckt zu sein scheinen. Mit einem Arrest auf sämtliche Vermögenswerte im Dezember 1995 wurde einer Verschiebung derselben auf andere Rechtspersonen ein Riegel vorgeschoben. Mittlerweile erklärte die Zwangsvollstreckungbehörde die Sekte für zahlungsunfähig (Hirakawa 1996, 3).

Schliesslich läuft zur Zeit ein Verfahren nach dem Gesetz zur Bekämpfung subversiver Aktivitäten, nach welchem Gruppierungen mit staatsfeindlicher Zielsetzung – gedacht war bei der Inkraftsetzung allerdings mehr an terroristische und kommunistische Organisationen – völlig verboten werden können. Da bei Widerhandlung gegen dieses öffentlich-rechtliche Verbot nebenstrafrechtliche Sanktionen vorgesehen sind, wird nach dem Teil über die strafprozessrechtlichen Probleme kurz auf dieses Gesetz eingegangen.

Ein Sonderproblem ist der Entzug der elterlichen Gewalt im Falle der 107 Kinder von Aum-Anhängern, die in Kommunen der Sekte praktisch ohne Ausbildung erzogen wurden (s. dazu Mainichi Daily News 1995, 12).

1) Strafprozessuale Probleme

Die nach dem zweiten Weltkrieg von der amerikanischen Besatzungsmacht durchgesetzten Rechtsreformen brachten für den japanischen Strafprozess wesentliche Veränderungen mit sich. Sowohl in der Verfassung (Art. 31–40) als auch in der jap. StPO wurden die rechtsstaatlichen Verfahrensgarantien für den Beschuldigten verankert oder ausgebaut. Zudem wurde nach amerikanischem Muster der Schwerpunkt vom Ermittlungsverfahren zur Hauptverhandlung verlagert. Inskünftig sollte ein Parteienprozess, in dem Anklage und Verteidigung den Ablauf des Verfahrens weitgehend selber bestimmen können, den autoritären Instruktionsprozess alter Prägung ablösen (Miyazawa 1983; Foote 1992, 331 m.N.; Asada 1995, 256f.; weiterführend Lenz 1995, 48 und 135ff.).

Dieses Modell blieb aber weitgehend unverwirklicht, denn bis heute entspricht die Praxis von Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichten eher den überlieferten Grundsätzen. Entgegen der gesetzlichen Regelung, die dem Ermittlungsverfahren nur eine untergeordnete Bedeutung zumisst und deshalb in der jap. StPO auch nur knapp geregelt ist, setzen die Strafverfolgungsorgane nach wie vor auf eine vollumfängliche Abklärung des Sachverhaltes durch Polizei und Staatsanwaltschaft, wobei dem Geständnis des Angeschuldigten eine zentrale Bedeutung zukommt (Igarashi 1996, 21f.).

Drei dabei eingesetzte Mittel stehen seit längerer Zeit im Kreuzfeuer der Kritik (zum ganzen Saito 1992, 183ff.; Asada 1995, 257ff.). Die Verletzung von menschenrechtlichen Minimalstandards in den Verfahren gegen Aum-Anhänger ist also kein Spezifikum dieser Fälle, sondern spiegelt beispielhaft die vorherrschende Praxis (s. zur Kritik des UN-Menschenrechtsausschusses Götze 1990, 957):

• Bekken-Taiho-Kôryû bezeichnet die Praxis, einen Angeschuldigten für eine andere als die hauptsächlich untersuchte Straftat zu verhaften und in Untersuchungshaft einzuweisen (Miyazawa 1992, 19). Grund dafür ist die von der jap. StPO gesetzte kurze Höchstfrist

von 23 Tagen - in Ausnahmefällen 28 Tagen -, in welcher der Staatsanwalt über Klageerhebung oder Freilassung aus der Untersuchungshaft entscheiden muss (zu den allgemeinen Voraussetzungen der Untersuchungshaft s. jap. StPO 207 Abs. 1 i.V.m. jap. StPO 60, zur Sicherheitshaft jap. StPO 60ff.; s.a. George 1990, 89f.). Wird nun ein Angeschuldigter wegen einer nebensächlichen Straftat in Untersuchungshaft gesetzt, kann er erstens in dieser Zeit schon über die Haupttat vernommen werden und zweitens aufgrund der Haupttat oder einer anderen Nebentat nochmals für 23 Tage verhaftet werden. In nicht wenigen Fällen kommt es bis zu 4 oder gar 5 «Neuauflagen» der Untersuchungshaft aufgrund jeweils anderer Straftaten, wobei die Dauer auf über 100 Tage anschwellen kann (Asada 1993, 1ff.). Gegen ASAHARA wurden beispielsweise seit seiner Verhaftung im Mai 1995 15 Haftbefehle ausgestellt (Kajimoto 1996, 3). Diese Methode eröffnet die Möglichkeit einer längeren Vernehmungsphase, in der ein Geständnis angestrebt wird.

Die Ermittlungen gegen Aum-Anhänger dienen als gutes Beispiel für diese Praktiken. So wurde wegen folgender Bagatellen ein Haftbefehl ausgestellt, um den Verfolgungsbehörden Zeit für parallele Ermittlungen zu geben:

- Hausfriedensbruch beim Parken auf falschem Privatparkplatz (jap. StGB 130),
- Führen eines Fahrzeuges, das den im Strassenverkehrsgesetz vorgeschriebenen technischen Test nicht durchlaufen hat,
- Mitführen eines Taschenmessers im Auto (Verstoss gegen das Gesetz über Waffen und Schwerter),
- Unterzeichnung der Registrierkarte im Hotel mit falschem Namen (Fälschung von Privatdokumenten nach Nebenstrafgesetzgebung),
- Betonierung eines Gewächshausbodens auf landwirtschaftlichem Grundstück ohne Bewilligung (Verstoss gegen das Gesetz über landwirtschaftliche Grundstücke) und
- Handel mit gebrauchten Computern ohne Lizenz (Verstoss gegen das Gesetz über die Vermarktung von Gebrauchtwaren, Moriuguchi 1995, 38 mit weiteren Beispielen; Shitamura et al. 1996, 6f.).

Dass damit der Verhältnismässigkeitsgrundsatz verletzt wird, bezweifeln selbst japanische Staatsanwälte nicht, doch wird eingewendet, es hätte wegen der gravierenden Gefahren keine andere Wahl bestanden, als zu diesen Zwangsmassnahmen zu greifen (restriktiver ist die Rechtslage in Europa aufgrund EMRK 5, s. etwa Hauser 1984, 188; Schmid 1993, 200f.; Bertel 1994,108f.; Roxin 1995, 219-23). Sie seien zwar an der Grenze dessen, was rechtlich zulässig sei, aber doch nicht rechtswidrig gewesen. Ausserdem sei in Zeiten eines Ausnahmezustandes, wie er durch die Giftgasanschläge herbeigeführt wurde, das Gut der öffentlichen Sicherheit höher zu werten als die Menschenrechtsgarantien für die einzelnen Beschuldigten. Die Verletzung der Rechtspositionen letzterer sei nicht zu vermeiden gewesen (Shitamura et al. 1996, 7). Dieses in Japan oft gehörte Argument läuft aber letztlich auf eine Durchbrechung der verfassungsmässigen Ordnung hinaus, was allenfalls unter dem Aspekt eines extrakonstitutionellen Notrechts in Kriegs- und Katastrophenzeiten diskutiert werden könnte (was aber nicht geschieht, vgl. etwa Häfelin/Haller 1993, 308f.).

Japanische Kritiker bemägeln die Praxis der Polizei, zunächst einmal möglichst viele Aum-Anhänger ohne klare Verdachtsmomente verhaftet zu haben, um anschliessend erst zu erkunden, ob überhaupt ein tatbestandsmässiges Verhalten vorgelegen habe. Selbst bei den oben aufgeführten Bagatellfällen scheinen die Tatbestände gar nicht erfüllt gewesen zu sein (Igarashi 1996, 19 mit mehreren Beispielen). Deshalb wurden auch viele Gläubige ohne Verfahren wieder freigelassen (s. dazu Shitamura et al. 1996, 9f.).

Auch das Zwangsmittel der Beschlagnahme kam in den Aum-Ermittlungen extensiv zur Anwendung, wobei in einigen Hausdurchsuchungen wahllos Gegenstände weggenommen wurden, ohne genaue Verzeichnisse darüber zu erstellen. In den seltensten Fällen wurden die Massnahmen auf Gegenstände beschränkt, die zur Aufklärung der untersuchten Straftat bedeutsam waren (Moriuguchi 1995, 37; Igarashi 1996, 20). Das Stichwort Daiyô-Kangoku (Polizeihaftanstalten) bezieht sich auf die Unterbringung des Angeschuldigten in Hafträumen der Polizei (Götze 1990, 952ff. m.w.N.). Mangels ausreichender Anzahl an Untersuchungsgefängnissen zur Zeit seiner Entstehung sieht das japanische Strafvollzugsgesetz (von 1908) in Art. 2 Abs. 3 ausnahmsweise eine Unterbringung in Zellen von Polizeirevieren vor. Die Ausnahme ist aber in Wirklichkeit zur Regel geworden (s. die Zahlen bei Miyazawa 1992, 20), und zwar in erster Linie, um der Polizei die Gelegenheit zu bieten, den Angeschuldigten intensiv vernehmen und zu einem Geständnis bewegen zu können. Besonders diese Praxis wird von verschiedener Seite scharf kritisiert, weil sie Missbräuchen Vorschub leistet (Geständniserpressung bzw. -erzwingung, s. Götze 1990, 955ff.; Bayley 1991,145ff.; Saito 1992, 191ff.; Asada 1995, 258; Kumazaki 1996 m.N. und eindrücklicher Beschreibung einer versuchten Geständniserzwingung im Falle des Matsumoto Giftgasanschlages, für den die Polizei anfänglich einen Anwohner verantwortlich machte; Shitamura et al. 1996, 9ff.). Immer wieder werden in Wiederaufnahmeverfahren Justizirrtümer aufgedeckt, die auf falsche Geständnisse zurückgehen, welche unter dem Druck der Daiyô-Kangoku-Situation abgelegt wurden (Kamiguchi 1984, 257; Götze 1990, 955f.).

Bei ASAHARA fand z.B. die Festnahme im Mai 1995 statt, die Überführung in eine Untersuchungshaftanstalt erfolgte dagegen erst im März 1996.

• Mit Sekken-Kinshi ist schliesslich die Kontaktsperre oder -beschränkung zwischen Verteidiger und Angeschuldigtem im Ermittlungsverfahren gemeint (s. zum ganzen Kamiguchi 1984, 244f.; Yamamoto 1989, 967ff.; Miyazawa 1992, 19; Asada 1995, 258). Trotz der entscheidenden Bedeutung der Polizeiverhöre und dem Geständnisdruck während der zeitlich fast beliebig erstreckbaren Untersuchungshaft steht dem Beschuldigten in diesem Verfahrensabschnitt von Gesetzes wegen kein Pflichtverteidiger zu. Selbst wenn aber ein Verteidiger bestellt ist, kann dessen Verkehr mit seinem Mandanten von der Staatsanwaltschaft oder der Polizei zeit-

lich festgelegt und limitiert werden. Asada (1995, 258; s.a. Miyazawa 1992, 22) gibt als Beispiel 20 Minuten pro Woche an. Im einem Ermittlungsverfahren gegen eine Aum-Anhängerin wurde beispielsweise der Kontakt des Verteidigers in den ersten 21 Tagen auf 2 Treffen zu je 15 Min. beschränkt (Igarashi 1996, 20).

Es besteht auch kein Recht auf Anwesenheit des Verteidigers bei der ersten Einvernahme, und wenn er zu einer Einvernahmesitzung zugelassen wird, darf er weder etwas anmerken noch seinen Mandanten beraten. Von Staatsanwälten wird dies bisweilen mit dem Hinweis auf den Schutz der Freiheitsrechte des Beschuldigten gerechtfertigt. Ihm müsse – von dritter Seite unbeeinflusst – die Entscheidung darüber belassen bleiben, seine Taten mit der Unterzeichnung der Einvernahmeprotokolle zuzugeben. Durch die manipulative Beratungstätigkeit des Verteidigers könnte diese «Freiheit» verletzt werden (Shitamura et al. 1996, 12f.). Weitere in Aum-Verfahren dokumentierte Kritikpunkte betreffen die Überwachung des Postverkehrs, Verweigerung der Akteneinsicht für den Verteidiger und den Ersatz eines unliebsamen Verteidigers durch Pflichtverteidiger (entgegen jap. StPO 36, Igarashi 1996, 20f.).

All diese Einschränkungen der verfassungsmässigen Rechte des Angeschuldigten zielen wiederum auf die schnelle Erlangung von Geständnissen ab. Liegt ein solches vor, wird der Verteidigerkontakt kaum mehr beschränkt (Miyazawa 1992, 22).

Angesichts solcher Praktiken muss die Rechtsstellung des Angeschuldigten bis zur Anklageerhebung als unbefriedigend angesehen werden. Mit Änderungen ist aber in nächster Zeit nicht zu rechnen, da die japanische Öffentlichkeit diesem Vorgehen weitgehend zustimmt, dies insbesondere in den Verfahren gegen Aum-Anhänger. Langfristig wäre wohl an eine Revision der jap. StPO zu denken, die noch weiter dem kontinentaleuropäischen Strafprozessmodell angenähert werden sollte, nachdem sich die Strafverfolgungsbehörden in ihrer Praxis nicht mit dem in der Nachkriegszeit importierten Parteienprozessmodell amerikanischer Prägung anfreunden konnten. Mit einer Anerkennung der Wichtigkeit des Ermittlungsverfahrens und seiner genaueren Regelung

in der StPO könnte ein weiteres Auseinanderklaffen von gesetztem Recht und Rechtsrealität verhindert werden. Einige Autoren setzen sich für eine grössere Laienbeteiligung in der Gerichtsbarkeit ein, um diese Diskrepanz zu beseitigen (dazu Lempert 1992), was aus der momentanen Situation in Japan zwar verständlich ist (Aufbrechen der paternalistischen Justizstrukturen), aber gleichzeitig mit vielen Nachteilen verbunden wäre.

2) Gesetz zur Bekämpfung subversiver Aktivitäten

Aus der Perspektive der Kriminalprävention und des Staatsschutzes wird den japanischen Sicherheitsbehörden der Vorwurf gemacht, sie hätten nicht adäquat gehandelt: Wie konnte es möglich sein, dass eine Weltuntergangssekte mit beinahe unbeschränkten finanziellen Mitteln und einem weltweiten Operationsfeld, die ihre Aktivitäten nicht einmal besonders verbarg, für so lange Zeit unbehelligt eine regelrechte militärische Aufrüstung betreiben konnte (Olson 1995, 5)?

Aufgrund dieser Kritik stehen die Regierung und besonders die Behörde für Öffentliche Sicherheit unter dem Druck, ihre Effizienz unter Beweis zu stellen (zur komplizierten Struktur der japanischen Sicherheitsorgane s. Katzenstein/Tsujinaka 1991, 50f.). Zum erstenmal seit seinem Inkrafttreten (1952) sollen deshalb die zentralen Bestimmungen des Gesetzes zur Bekämpfung subversiver Aktivitäten angewendet werden (Hakai katsudô bôshi hô Art. 5–9), nach denen eine bestimmte «Gruppe» unter Sanktionsandrohung verboten werden kann, wenn sie durch destruktive Gewalthandlungen eine Gefahr für die Öffentlichkeit darstellt. Der Anwendungsbereich ist breiter als derjenige des Strafrechts, weil auch Vorbereitungshandlungen, Planung und Anstiftung ohne Realisierung der Tat mitumfasst sind (Art. 4, 38, 40). Das spezielle Verfahren wird durch einen Regierungsentscheid ausgelöst und läuft vor einem Sondergericht der Behörde für Öffentliche Sicherheit. Im Dezember 1995 beantragte die Regierung unter dem damaligen Ministerpräsident Murayama die Anwendung mit der Begründung,

Aum sei wegen ihrer staatsfeindlichen Ideologie und eventuell verborgener Waffen- und Giftgasbestände weiterhin eine Bedrohung für die Öffentlichkeit.

Die ersten beiden Sitzungen vor dem Sondergericht zeigten, wie unbestimmt die Verfahrensabläufe geregelt sind. Ausser den Anwälten von Aum wurden keine führenden Sektenvertreter zugelassen, obwohl ASAHARA explizit den Wunsch geäussert hatte, zugunsten seiner Sekte aussagen zu wollen. Die Sicherheitsbehörde hat ganz offensichtlich Schwierigkeiten ihr Verfahren mit den Strafverfahren zu koordinieren, wobei sich Kompetenzkonflikte mit der Polizei bemerkbar machten (Japan Times 1996a, 3). Die bisher vorgelegten Beweise sind völlig unspezifiziert, ohne Nachweis der konkreten Gefahrenmomente, was aber unabdingbare Voraussetzung für ein Verbot wäre. Für viele Juristen ist das Gesetz zur Bekämpfung subversiver Aktivitäten wegen seiner schwerwiegenden Eingriffe in die Freiheitsrechte ohnehin verfassungswidrig (Hirakawa 1996, 3).

Falls das Gesetz gegen Aum eingesetzt wird, ist genauer zu bestimmen, wieweit das Verbot gelten solle und wie es durchgesetzt werden könnte (z.B. durch ständige Überwachung von Sektenmitgliedern). Ein von der Sicherheitsbehörde verfasster Richtlinienentwurf sieht ein Verbot folgender Sektenaktivitäten vor (Hirakawa 1996, 3):

- Religiöse Übungen und Zusammenkünfte unter der Leitung von Sektenführern,
- Gemeinsames Beten und Sektenseminare,
- Verteilen von Flugblättern für die Sekte,
- Besuch von Freunden zum Zwecke der Anwerbung,
- · Arbeit von Sektenmitgliedern in Geschäften oder Firmen der Sekte,
- Publikation von Flugblättern und Büchern über die Sektenlehre durch Sektenanhänger und
- Öffentliche Demonstrationen und Handlungen im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten.

FAZIT

Zusammenfassend sind folgende Punkte wesentlich für die Entwicklung Aums von der kleinen Yoga-Gruppe zu einer terroristische Anschläge verübenden Sekte (s.a. Nishihara 1996):

- Wegen der Introspektion und Abkehr von der Gesellschaft wird Aum zu einer geschlossenen Sekte, die ihre Anhänger zum Priesterleben in isolierten Kommunen und zur Aufgabe aller konventionellen Bindungen mit Familie und Freunden sowie am Arbeitsplatz drängt. Dadurch entstehen nach und nach Konflikte mit der Aussenwelt (Gemeinden, Eltern- und Opfergruppen, Medien, anderen Sekten).
- ASAHARA und seine Führungsgruppe erhöhen den Konformitätsdruck auf die Anhänger durch psychische und physische Gewalt
 (Entführung, Freiheitsberaubung, Drohungen, Nötigung, Betäubungsmitteldelikte u.a.m.), beginnen gleichzeitig mit ersten schweren Verbrechen gegen aussen (Tötung eines Anti-Aum-Anwaltes
 und seiner Familie) und treiben die Aufrüstung mit konventionellen
 Waffen und Massenvernichtungswaffen voran, die mit dem bevorstehenden Weltende begründet wird.
- Die Betonung der Harmagedon-Prophezeiung seit Ende 1989, das Scheitern beim Versuch, die Welt auf dem politischen Wege vor dem Untergang zu retten (Unterhauswahlen 1990), und ASAHARAS Version der *Vajrayâna*-Lehre, die jedes Mittel zur Erreichung der Erlösung (*gedatsu*) legitimiert, auch illegale, führen unter den leitenden Aum-Mitgliedern zu einer völligen Auflösung konventioneller Normen. Wegen der mentalen Manipulation der Anhänger (Drogen, gesundheitsschädigende Meditationformen, Verehrung des Gurus als Gottfigur) entsteht keine interne Opposition gegen die Anordnungen von ASAHARA. Wegen der völligen Abstinenz des Staates in religiösen Angelegenheiten werden die Anzeichen der Gefahr von den Behörden nicht wahrgenommen oder aus Angst vor Kritik (historische Vorbelastung) übersehen.

- Der Einsatz von Drogen und Medikamenten bei Initiationsriten lässt die Anhänger an ASAHARAS spirituelle Kraft glauben und zeigt die Neigung des Gurus, seine Lehre und Prophezeiungen mit «Hilfsmitteln» zu bewahrheiten. In der Folge dieser Behandlung wird ein Kreis von etwa 200 Anhängern in die kriminellen Aktivitäten einbezogen (Sarin-Produktion, Einbrüche zur technischen Spionage, Fälschung von Führerscheinen, Entführungen u.a., s. Chronologie). Bis 27. Dezember 1995 waren 179 Strafverfahren gegen Aum-Anhänger anhängig (Asahi Shimbun 1995, 23).
- Nachdem Aum immer deutlicher in den Verdacht gerät, schwere Verbrechen begangen zu haben (Zeitungsberichte, Feststellen von Gasrückständen in der Nachbarschaft von Kamikuishiki u.a.), reagiert die Sekte der internen Logik vom letzten Krieg und Weltuntergang folgend mit noch mehr Kriminalität, die in den Giftgasanschlägen ihren Höhepunkt findet. Das Harmagedon wird selbst inszeniert (self-fulfilling-prophecy).
- Die Strafverfahren gegen Aum-Anhänger zeigen exemplarisch, wo rechtsstaatliche Probleme in der japanischen Verbrechenskontrolle bestehen. Insbesondere ist eine Kluft zwischen gesetztem Recht und Rechtspraxis zu bemängeln. Aus verfassungsrechtlicher Sicht ist die erstmalige Anwendung des Gesetzes zur Bekämpfung subversiver Aktivitäten ebenfalls bedenklich, weil es für Mitglieder der Aum-Sekte eine weitgehende Aufhebung ihrer Freiheitsrechte zur Folge hätte (Meinungsäusserungs-, Versammlungs-, Religionsfreiheit). Die Implementation zu diesem Zeitpunkt scheint eher ein kompensatorischer Akt der Behörde für Öffentliche Sicherheit zu sein, mit dem sie der Öffentlichkeit ihre Effizienz zeigen will, nachdem sie die realen von Aum ausgehenden Gefahren in den Jahren 1989 – 1995 überhaupt nicht erkannt hatte. Mit der strafrechtlichen Aburteilung der verantwortlichen Sektenmitglieder und der Liquidation der Vermögenswerte der Sekte ist die Gefahr einer Fortsetzung der Gewalttaten als sehr gering einzustufen.

Chronologie der Ereignisse

Der folgenden Chronologie liegen die Anklageschriften der Staatsanwaltschaft in den bisherigen erstinstanzlichen Strafverfahren, Aussagen vor Gericht und dort zugelassene Beweismitteln zugrunde. Ergänzend wurde auf andere Quellen zurückgegriffen, die mit (#) gekennzeichnet sind. Es ist darauf hinzuweisen, dass die meisten Strafverfahren noch im Gange sind. Soweit noch keine rechtskräftigen Urteile vorliegen, gelten die Angeklagten somit weiterhin als unschuldig (s. Asahi Shimbun 1995, 22 und 1996a, 25; Japan Times 1995, 23; Tokyo Shimbun Shakaibu 1995, 336–39; U.S. Senate 1995, Appendix D).

Zeitpunkt	Ereignis
1982	Shôkô ASAHARA (eigentlich Chizuo MATSUMOTO)
	wird von der Polizei wegen Verstosses gegen das Arz-
	neimittelgesetz verhaftet (Herstellung von Scheinmedi-
	kamenten)
Feb. 1984	ASAHARA und 15 Anhänger gründen ein Yoga-Trai-
	ningszentrum in Tokyo
Apr. 1986	Die Gruppe benennt sich Aum Shinsen no kai
Juli 1987	Der Name der Organisation wird in Aum Shinrikyô ge-
	ändert, Ausbreitung in ganz Japan beginnt
1987	# Gründung einer Zweigstelle in New York
Feb. 1989	# Der Aum-Anhänger Shuji TAGUCHI wird getötet,
	weil er Zweifel am Dogma äussert und extreme Medi-
	tationsformen ablehnt
Aug. 1989	Der Gouverneur von Tokyo bewilligt den Antrag von
	Aum auf Anerkennung als religiöse Körperschaft (shû-
	kyô hôjin)
Okt. 1989	# Die private Fernsehanstalt TBS lässt Kiyohide HAYA-
	KAWA und andere eine Videoreportage mit Aum-kriti-
	schen Äusserungen des Rechtsanwaltes Tsutsumi SA-
	KAMOTO vor der Ausstrahlung sehen. Auf Interventi-
	on der Aum-Leute wird das Video nicht ins Programm

	genommen. Es wird vermutet, dass TBS als Gegenlei-
	stung ein Exklusivinterview mit Asahara zugestanden
	wurde (s. zum Problem der fehlenden Medienethik in
	Japan Kajimoto 1996, 3)
Nov. 1989	# Hideo MURAI und 5 andere entführen und töten SA-
	KAMOTO, der mit der juristischen Vertretung von An-
	ti-Aum-Gruppen befasst ist, seine Frau und ihr Kind.
	Eine Aum-Anstecknadel wird in der Wohnung gefun-
	den. Die Polizei geht aber von einer Suizidversion aus
	und führt nur halbherzige Ermittlungen (über mögliche
	Gründe dafür Asiaweek 1995, 32; Maki 1995a, 2)
seit 1989	# Anzeigen von Eltern oder Familienmitgliedern we-
	gen Entführungen von Aum-Anhängern und deren
	Körperverletzung gehen bei der Polizei ein
Feb. 1990	ASAHARA und 24 weitere Sektenanhänger kandidie-
	ren in den Unterhauswahlen unter dem Parteinamen
	«Shinritô». Kein Kandidat wird gewählt
März 1990	ASAHARA beauftragt Seiichi ENDO mit der Ent-
	wicklung biologischer Waffen
Okt. 1990	# 7 Aum-Anhänger werden verhaftet wegen Verdachts
	auf Verletzung des Nationalen Landrechts, das die
	Landnutzung regelt
1991	Die Einwohner von Matsumoto bekämpfen den Bau ei-
	nes Aum-Zentrums in der Stadt, ein Rechtsstreit ent-
	steht
	# Beginn der religiösen Aktivitäten in Russland, Zweig-
	stelle Moskau
Juni 1992	# Das russische Justizministerium registriert Aum als
	offizielle religiöse Organisation
Okt. 1992	# Aum-Anhänger reisen in «medizinischer Mission»
	nach Zaire, um eine Probe des tödlichen Ebola-Virus
	zu erhalten
Ende 1992	ASAHARA trägt sich mit dem Gedanken, 1000 leichte
	Waffen (Sturmgewehre) produzieren zu lassen

ASAHARA-Zitat: «Produzieren wir unsere eigenen Gewehre. Geht nach Russland, um die Realität zu studieren.» Feb. 1993 Kiyohide HAYAKAWA und vier andere Sektenmitglieder untersuchen in Russland, wie Gewehre produziert werden März 1993 Über seinen Mittelsmann MURAI beauftragt ASAHA-RA Masami TSUCHIYA mit der Entwicklung von Giftgasen. Gleichzeitig ordnet er die Errichtung einer Produktionsanlage für Giftgase an Juni 1993 Spätere Ermittlungen bestätigen, dass es sich bei dem von TSUCHIYA entwickelten Gas um Sarin handelt ASAHARA plant, eine unbestimmte Anzahl von Personen mit Sarin zu töten Shigeyuki HASEGAWA beginnt mit dem Ankauf von Ausgangsstoffen für die serienmässige Produktion von Giftgasen # Aum kauft eine grosse Schafsranch in Australien und richtet dort ein Labor ein # Schädlicher Rauch entweicht aus einem Aum-Gebäude in Tokyo. Spätere Ermittlungen ergeben, dass Aum zu dieser Zeit Milzbrand-Bazillen in seiner Zentrale freisetzt. Städtischen Beamten wird der Zugang ins Gebäude verwehrt Aug. 1993 ASAHARA gesteht ein, dass zu dieser Zeit eine Serienproduktion von Sarin angestrebt wird: «2 Tonnen pro Tag. Total 70 Tonnen.» Das Laboratorium «Kushitigarba» wird für TSUCHI-YA fertiggestellt Sep. 1993 Tetsuya KIBE erwirbt den Hubschrauber-Pilotenschein in den USA Fertigstellung des Gebäudekomplexes «Satyam 7» (der hochmodernen Gasfabrik) in Kamikuishiki # 2 Aum-Anhänger werden in Australien zu Geldstrafen verurteilt wegen Mitführens gefährlicher Chemika-

lien in einem Linienflugzeug. ASAHARA und 26 andere besuchen die Ranch in Australien MURAI, TSUCHIYA und andere verwenden ver-Okt. 1993 schlüsselte Bezeichnungen für Sarin: «Zauberin», «Sari» (nach einer populären Trickfilmfigur) oder «Satchan» (~chan = verniedlichende Bezeichnung für Kinder) Die Schwester von Kiyoshi KARIYA, dem Notar von Meguro, wird Aum-Mitglied TSUCHIYA gelingt erstmals die Produktion von 20g Nov. 1993 Sarin, er informiert MURAI KIBE unternimmt Flugversuche mit zwei ferngesteuerten Helikoptermodellen, die aber dabei total zerstört werden. Daraufhin wird das Projekt, Sarin in die Luft zu versprühen, vorerst eingestellt Sarin wird gegen einen Vertreter einer mit Aum in Konkurrenz stehenden Sekte eingesetzt. Der Anschlag misslingt Dez. 1993 HAYAKAWA schliesst in Russland einen Vertrag über den Erwerb eines ex-sowjetischen Helikopters ab Ein weiterer Sarin-Anschlag auf ein Mitglied einer anderen Sekte misslingt MURAI beauftragt TSUCHIYA und Tomomasa NA-KAGAWA, 50 kg Sarin zu produzieren # Aum eröffnet Computer-Läden in Tokyo und Osaka seit 1993 In einem Akt von Lynchjustiz wird der Ex-Aum-An-Jan. 1994 hänger Kotarô OCHIDA umgebracht ASAHARA-Zitat: «Jetzt führen wir die Strafe aus.» NAKAGAWA und andere produzieren insgesamt 30 kg Feb. 1994 Sarin Treffen zwischen ASAHARA und 10 leitenden Aum-Mitglieder in einem Hotel, ASAHARA drängt sie zur beschleunigten Aufrüstung ASAHARA-Zitat: «Beeilt Euch beim Projekt der Zauber-Fabrik, vollbringt den Zauber so schnell wie möglich» und «Schliesst die Produktion von 1000 automatischen Gewehren in ein bis zwei Monaten ab.»

März 1994

HAYAKAWA erwirbt in Russland die Ausgangsstoffe für die Herstellung von LSD und führt sie illegal nach Japan ein

Yoshihiro INOUE plant, qualifizierte Mitglieder der japanischen Selbstverteidigungskräfte für Aum zu gewinnen

Apr. 1994

Aum-Anhänger besuchen Australien, um die Möglichkeit der Gewinnung von Uran zu untersuchen

Mai 1994

TSUCHIYA und anderen gelingt die Herstellung von LSD. ASAHARA konsumiert davon und hat halluzinatorische Erfahrungen. Er bezeichnet es mit «Christus» ASAHARA-Zitat: «Ich habe Erfahrungen gehabt, die bis ans Optimum dessen gehen, was man mit Meditation erreichen kann. Ich bin bis zum äussersten Rand des Kosmos gekommen und habe den Beginn des Universums gesehen.»

ASAHARA beauftragt ENDO und andere damit, alle Arten von Drogen mit halluzinatorischem Effekt herzustellen, soweit sie von Aum selbst produziert werden können

Einführung des Initiationsritus «Initiation von Christus», bei dem LSD an die Anhänger verabreicht wird Ikuo HAYASHI und andere beginnen damit, Aum-Mitglieder mittels Anästhetika auf eventuelle Spionagetätigkeit zu testen

Der Hubschrauber (MIL-17) aus Russland wird illegal nach Japan gebracht

MURAI beauftragt TSUCHIYA mit der Produktion von Stimulanzien

Die Führungsstruktur von Aum wird entsprechend dem Aufbau der japanischen Regierung in 22 Ministerien unterteilt. ASAHARA bezeichnet sich selbst als «Heiligen Vater» (shinsei hôkô)

Juni 1994

Der Aktionsraum von Priestern und Priesterinnen, d.h. Anhängern, die ständig in Aum-Kommunen leben, wird genau festgelegt

MURAI und andere führen den Giftgasanschlag auf Matsumoto aus. Ziel: Richter, die im Verfahren gegen Aum tätig sind. Wegen einer Verspätung wird gasförmiges Sarin nicht im Gericht, sondern in der Umgebung der Richterwohnungen versprüht. 7 Todesopfer und 144 Verletzte. Die Polizei verdächtigt einen Anwohner, die Ermittlungen bleiben erfolglos

Juli 1994

TSUCHIYA und anderen gelingt die Herstellung von Stimulanzien. ASAHARA bezeichnet sie mit «Buddha»

MURAI beauftragt NAKAGAWA mit der Produktion von 70 Tonnen Sarin innert 40 Tagen

ASAHARA treibt die mit Konstruktionsarbeiten in der Gasfabrik befassten 12 Personen an, ihre Arbeit möglichst schnell abzuschliessen

ASAHARA-Zitate: «Wenn wir das brauchen, dann wird irgendwo eine grosse Stadt total zerstört werden», «Das Gebiet am Fusse des Berges Fuji wird sich umdrehen» und «Kannst du dein Leben für diese Arbeit geben?»

Anwohner beschweren sich wiederholt wegen eines eigenartigen Geruchs, der vom Aum-Komplex in Kamikuishiki ausgeht. Spuren von Stoffen, die vermutlich bei der Sarinproduktion verwendet werden, werden im Boden festgestellt

Aug. 1994

ASAHARA lässt unterirdische Keller zur Lagerung von Sarin bauen. Neben dem Gebäudekomplex «Satyan 2» wird eine Gruppe von Stahlrohren in die Erde verlegt, «Labyrinth» (meiro) genannt, um medizinische Substanzen zu verstecken

Sep. 1994 # 231 Personen in 7 Städten (Provinz Nara) erleiden Hautausschläge und Augenreizungen wegen eines unbekannten Rauches ENDO beschliesst, das Halluzinogen «Meskalin» her-Okt. 1994 zustellen Aum-Anhänger dringen erstmals in die Forschungsabteilung von Mitsubishi Heavy Industries in Hiroshima ein, um Pläne für Laser-Waffen zu stehlen Nov. 1994 Einführung des Initiationsritus «Initiation Rudorachankurin», bei dem LSD und andere Halluzinogene an die Anhänger verabreicht werden Yoshihiro INOUE beauftragt einige Aum-Anhänger Nov. 1994 damit, Führerscheine zu fälschen Die Aum-Anhängerin Tomoko KASHIMA entführt mit Hilfe anderer ihre 19jährige Tochter # Aum-Anhänger werden wegen Verdachts auf Einbruch in die Büros von Nippon Electronics Co. verhaftet. Ziel der Aktion sind Informationen über Laser-Technologie # Eine Chemikalie, die ausschliesslich zur Produktion des Nervengases Sarin verwendet wird, wird im Boden nahe des Aum-Komplexes in Kamikuishiki gefunden Dez. 1994 Das Aum-Ministerium für öffentliche Gesundheit wird zweigeteilt INOUE und andere dringen in das Strassenverkehrsamt von Fuchu ein und beginnen mit dem Fälschen von Führerscheinen ASAHARA kritisiert TSUCHIYA wegen Verzögerungen bei der Produktion von Halluzinogenen ASAHARA-Zitat: «In letzter Zeit bist du nur sehr stolz, aber arbeitest nicht.» Ein Pianist, die Tochter von Frau KASHIMA und ein Aum-Anhänger aus Osaka, die sich von Aum lösen

und zusammen eine neue Sekte gründen wollten, wer-

den verschleppt und gefangen gehalten

Nach einem Strassenverkehrsunfall wird die Versicherung eines Anhängers in betrügerischer Weise zur Zahlung von Versicherungsleistungen veranlasst

Weiterer Einbruch bei Mitsubishi Heavy Industries, um an technische Dokumente über Waffen (Panzer, Artillerie) zu gelangen

Tomomitsu NIIMI tötet bei einem Giftgasanschlag auf offener Strasse Tadahiro HAMAGUCHI. VX-Giftgas wird dem Opfer ins Gesicht gesprayt. Ein weiterer erfolgloser VX-Giftgas-Anschlag wird auf Noboru MI-ZUNO verübt, der der Familie eines Aum-Austeigers half

1994

In einem aussergerichtlichen Vergleich einigen sich Aum und die Gemeinde Namino darauf, dass Aum auf die Errichtung eines Zentrums in der Gemeinde verzichtet. Als «Gegenleistung» verpflichtet sich die Gemeinde zur Zahlung von ¥ 900 Mio.

Jan. 1995

Eine erste Kopie des russischen Sturmgewehres (AK-74) wird fertiggestellt

Die Tageszeitung Yomiuri Shimbun berichtet erstmals, dass die in der Umgebung von Kamikuishiki festgestellten Substanzen nachweislich Reststoffe von Sarin sind

ASAHARA lässt sofort die Serienproduktion von Sarin in der Gasfabrik einstellen und eine Anzeige gegen einen lokalen Düngemittelhersteller erheben, der Sarin auf das Aum-Gelände versprüht hätte

ASAHARA-Zitate: «Verwandelt Satyan 7 sofort in eine Kapelle und errichtet dort eine Figur des Gottes Shiva» und «Wir von Aum sind Opfer eines Giftgasanschlages geworden. Zeigt den Düngemittelhersteller an und veranstaltet eine Pressekonferenz!»

Aum erhält eine Schenkung von der Schwester des Notars KARIYA (Betrag: ¥ 60 Mio.)

NIIMI verübt einen Giftgasanschlag auf den Präsidenten der Gesellschaft der Opfer von Aum Shinrikyô, Hiroyuki NAGAOKA, der überlebt

Feb. 1995

Herr KARIYA wird entführt, als seine Schwester versucht, von der Sekte loszukommen und die Schenkung rückgängig zu machen

Ein Dorfbeamter wird entführt und durch eine Drogeninjektion getötet. Sein Körper wird in einem speziellen Mikrowellen-Einäscherungsofen, der im Untergeschoss von «Satyan 2» eingerichtet wurde, verbrannt. 9 weitere Leichen werden dort verbrannt

März 1995

Herr KARIYA stirbt wegen einer Überdosis an zwangsverabreichten Medikamenten

INOUE und andere installieren ein Abhörgerät im Haus eines Angehörigen der japanischen Selbstverteidigungskräfte

Aum-Anhänger legen eine Bombe mit Zeitzünder in ein Haus, wo vorher ein Professor der Universität Nihonjoshi gewohnt hat

Aum-Anhänger inszenieren einen Brandanschlag auf die Aum-Zentrale in Tokyo, um Sympathie für Aum in der Öffentlichkeit zu erregen

11 Personen werden hospitalisiert nach Einatmung unbekannter Dämpfe in einem Zug (Yokohama)

3 Koffer mit unbekannten Flüssigkeiten, Gebläsen und Batterien werden in einer U-Bahn-Station von Tokyo gefunden

INOUE und andere führen den Giftgasanschlag auf 5 Züge der U-Bahn von Tokyo aus. Sarin wird in flüssiger Form in völlig überfüllten Wagen freigesetzt. 11 Todesopfer und 3'796 Verletzte. ASAHARA dankt den Beteiligten nach der Tat

ASAHARA-Zitat: «Das ist Poa [in der Aum-Terminologie heisst Poa Tod]. Versteht ihr? Meditiert und sprecht die Gebete 10'000 mal!»

Der Direktor der Nationalen Polizeibehörde wird angeschossen und schwer verletzt

Die Polizei beginnt mit den intensivsten Ermittlungen in Friedenszeiten. 2'500 Beamte durchsuchen 25 Aum-Gebäude wegen des dringenden Verdachts auf Entführung des Notars KARIYA. Grosse Mengen von Chemikalien werden beschlagnahmt

Ein Student aus Osaka wird durch Aum-Anhänger verletzt, festgehalten und schliesslich eingesperrt. 6 gefangengehaltene Ex-Aum-Anhänger werden bei der Hausdurchsuchung in den Aum-Gebäuden gefunden

Asahara behauptet in einem an die Medien versandten Video, er und seine Anhänger seien von amerikanischen Truppen mit Nervengas angegriffen worden

April 1995

Ein russisches Gericht verbietet alle Aktivitäten von Aum

Verhaftung von HAYASHI, NIIMI, HAYAKAWA, ENDO und TSUCHIYA

400 Personen werden hospitalisiert wegen unbekannten Gases im Bahnhof von Yokohama

25 Personen in einem Geschäft in der Nähe des Yokohama-Bahnhofs sind einem unbekannten Rauch ausgesetzt

MURAI wird vor der Aum-Zentrale in Tokyo mit einem Messer getötet

Mai 1995

ASAHARA wird wegen dringendem Mordverdachts verhaften und in Untersuchungshaft gesetzt

Yoshinobu AOYAMA, der Rechtsanwalt der Sekte, und INOUE werden verhaftet

2 Beutel mit Giftgas werden in der Herrentoilette der U-Bahn-Station Shinjuku in Tokyo gefunden. Nach Polizeiquellen hätten sie ausgereicht, um 10'000 Personen zu töten

In 24 toten Schafen auf der früheren Aum-Ranch (Australien) werden Spuren von Sarin festgestellt

tet

# Ein Angestellter wird verletzt, als eine an den Gou-	
verneur von Tokyo adressierte Briefbombe explodiert	
Aum beschliesst, dass die Priester und Priesterinnen	
ihre berufliche Tätigkeit wieder aufnehmen müssen,	
um die finanziellen Schwierigkeiten der Sekte zu be-	
wältigen	

Juni 1995 # Tomoko MATSUMOTO, die Frau ASAHARAS, wird verhaftet

Juli 1995 # Giftgas wird in 2 Toiletten in Bahnhöfen Tokyos gefunden

Okt. 1995 # Verhandlung vor dem Bezirksgericht Tokyo über die Auflösung von Aum gemäss dem Gesetz über die religiösen Körperschaften # Fumihiro JOYU, der populäre Pressesprecher von Aum, wird wegen Verdachts auf Falschaussage verhaf-

18. Jan. 1996 # Beginn der Verhandlungen vor der Öffentlichen Sicherheitskommission über das Verbot von Aum Shinrikyô gemäss Gesetz zur Bekämpfung subversiver Aktivitäten

24. Apr. 1996 # Beginn des Strafverfahrens gegen ASAHARA

Literatur:

(Vereinzelt wird bei Dokumenten, die über das World Wide Web zugänglich sind, nicht auf ein «unveröffentlichtes Manuskript» verwiesen, wie es früher üblich gewesen wäre, sondern die Internet-Adresse des Servers angegeben.)

- AGENCE FRANCE PRESSE 1996: Cult biochemist admits producing nerve gas for subway attack (22. 1. 1996)
- AKERS, Ronald L. 1994: Criminological theories: Introduction and evaluation. Roxbury Pub. Los Angeles
- ANDREWS, D.A./BONTA, James 1994: The psychology of criminal conduct. Anderson. Cincinnati
- ANESAKI, Masaharu 1963: History of Japanese religion. Tuttle. Rutland
- ASADA, Kazushige 1993: Probleme des Ermittlungsverfahrens in Japan in: KROESCHELL, Karl (Hrsg.), Recht und Verfahren: Symposion der Rechtswissenschaftlichen Fakultäten der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg und der Städtischen Universität Osaka. C.F. Müller. Heidelberg
- ASADA, Kazushige 1995: Bemerkungen über die deutschen Referate aus japanischer Sicht mit Erklärungen über die japanische Situation der einschlägigen Problembereiche in: KÜHNE, Hans-Heiner/MIYAZAWA, Koichi (Hrsg.), Neue Strafrechtsentwicklungen im deutsch-japanischen Vergleich. Heymann. Köln u.a.
- ASAHARA, Shoko 1986: *Chônôryoku: Himitsu no kaihatsu hô* (Psychische Kraft: Eine geheime Methode zu ihrer Entwicklung). Aum Shuppan. Tokyo
- ASAHARA, Shoko 1987 (engl. 1988): *Inishiêshon* (Initiation). Aum Shuppan. Tokyo
- ASAHARA, Shoko 1991: *Nosutoradamusu himitsu no daiyogen* (Die grosse geheime Prophezeiung von Nostradamus). Aum Shuppan. Tokyo

- ASAHARA, Shoko 1995: Transcript of video message taped for NHK, March 24, 1995 in: The Octopus Archive (ed.), http://www.tezcat.com/octopus/
- ASAHI SHIMBUN (ed.) 1994: Japan almanac 1995. Asahi Shimbun Pub. Tokyo
- ASAHI SHIMBUN 1995: Beeru wa gasareta oumu «zenyô kaimei» e saigo no tsume (Der Schleier von Aum ist gelüftet, «die Aufklärung der wahren Gestalt» liegt in den letzten Zügen) (27. 12. 1995), 22–23
- ASAHI SHIMBUN 1996: Asahara hikoku to no kyori ni yure. Kanbu no hatsugennozoku kattô (Abwendung vom Angeklagten Asahara. Die Äusserungen der anderen Aum-Führer lassen einen inneren Konflikt erkennen) (23. 3. 1996), 29
- ASAHI SHIMBUN 1996a: Kensatsu gawa no bôtôchinjutsu yôshi. Matsumoto sarinjiken Nakagawa Tomomasa hikoku kôhan (Resümee der mündlichen Anklageerhebung der Staatsanwaltschaft. Der Matsumoto-Sarin-Fall Strafverfahren gegen den Angeklagten Nakagawa, Tomomasa) (24. 1. 1996), 25
- ASAHI SHIMBUN 1996b: *Kyôso e hôimô jiwari* (Die verschiedenen Fangnetze um den Sektengründer) (20. 4. 1996), 28
- ASAHI SHIMBUN 1996c: *Oumu kyô: Kaisan meirei wa kôken. Sai-kôsai tokubetsukôkoku o kikyaku* (Aum-Sekte: Der Auflösungsbefehl ist verfassungsmässig. Der Oberste Gerichtshof weist die ausserordentliche Beschwerde ab) (1. 2. 1996), 1
- ASAHI SHIMBUN 1996d: *Risshô sarete iku 'kyôso' no tsumi* (Wie der Schuldbeweis gegen den Sektengründer geführt wird) (30. 3. 1996), 29
- ASIAWEEK 1995: Bodies of evidence. Confessions and recrimination over a family murder (22. 9. 1995), 32
- BAYLEY, David H. 1991: Forces of order. Policing modern Japan. 2. ed. University of California Press. Berkeley
- BECKERS, Hermann-Josef/REIMER, Hans-Diether 1994: Schemata für neue Kultbewegungen in: BECKERS, Hermann-Josef/KOH-LE, Helmut (Hrsg.), Kulte, Sekten, Religionen. Von Astrologie bis Zeugen Jehovas. Pattloch. Augsburg

- BELLAH, Robert N. 1985: Tokugawa religion. The cultural roots of modern Japan. Free Press. New York
- BERTEL, Christian 1994: Grundriss des österreichischen Strafprozessrechts. 4. Aufl. Manz. Wien
- BESTOR, Theodore C. 1989: Neighborhood Tokyo. Stanford University Press. Stanford
- BUSINESS WORD (ed.) 1996: Medical schools receive grants for adding spiritual training to curriculum. Business Word 13, No. 1
- CAMPICHE, Roland J./DUBACH, Alfred/BOVAY, Claude/KRÜG-GELER, Michael/VOLL, Peter 1992: Croire en Suisse(s). Analyse des résultats de l'enquête menée en 1988/1989 sur la religion des Suisses. L'Age d'Homme. Lausanne
- DAILY YOMIURI 1995: 3 Aum members plead guilty in sarin attack (12. 12. 1995), 2
- DAILY YOMIURI 1995a: Ex-Aum 'minister' urges cultists to quit (30. 12. 1995), 2
- DAILY YOMIURI 1996: Cultist denies role in Kariya murder (13. 1. 1996), 2
- DAILY YOMIURI 1996a: Exnurse gets 28 months (20. 1. 96), 2
- DELLA GASPERA, Sandrine 1995: La dérive des sectes au Japon: l'exemple d'Aum. Cahiers français No. 273, 59
- DELLA GASPERA, Sandrine 1995a: Le phénomène religieux au Japon. Cahiers français No. 273, 54–61
- DEUTSCHE PRESSE AGENTUR 1995: Japanese sect guru's former right-hand man accuses him of crimes (13. 12. 1995)
- EISENBERG, Ulrich 1995: Kriminologie. 4. Aufl. Heymann. Köln u.a.
- EMPEY, LaMar T./STAFFORD, Mark C. 1991: American delinquency. Its meaning and construction. 3. ed. Wadsworth. Belmont
- EVANS, T. David/CULLEN, Francis T./DUNAWAY, R. Gregory/BURTON, Velmer S. 1995: Religion and crime reexamined: The impact of religion, secular controls, and social ecology on adult criminality. Criminology 33, 195–224
- FOOTE, Daniel H. 1992: The benevolent paternalism of Japanese criminal justice. California Law Review 80, 317–390

- GARON, Sheldon 1995: Cracking down on religious sects. A venerable Japanese tradition. Los Angeles Times (28. 5. 1995), 2
- GASPER, Hans/MÜLLER, Joachim/VALENTIN, Friederike (Hrsg.) 1995: Lexikon der Sekten, Sondergruppen und Weltanschauungen. Fakten, Hintergründe, Klärungen. Neuaufl. Herder. Freiburg u.a.
- GEORGE, B. J. 1990: Rights of the criminally accused. Law and Contemporary Problems 53 (No. 2), 71–107
- GERLITZ, Peter 1995: Japanische Religionen in: GASPER, Hans/MÜLLER, Joachim/VALENTIN, Friederike (Hrsg.)
- GÖBEL, Jochen 1995: New religions are born from social pressures. Deutsche Presse Agentur (28. 3. 1995)
- GÖTZE, Bernd 1990: Probleme der Polizeihaftanstalten (daiyô kankoku) in Japan. Neue Bestrebungen zum Erlass von Gesetzen zum Strafvollzug. Zeitschrift für die Gesamte Strafrechtswissenschaft 102, 952–974
- HAAGE, Heinz 1995: Theorien der sozialen Kontrolle und des sozialen Lernens in der Kriminologie. Eine kritische Bestandsaufnahme des Beitrags der Kontrolltheorien und ausgewählter anderer Theorien zu einer Theorie des sozialen Lernens in der Kriminologie. Lang. Frankfurt a.M. u.a.
- HÄFELIN, Ulrich/HALLER, Walter 1993: Schweizerisches Bundesstaatsrecht. Ein Grundriss. 3. Aufl. Schulthess. Zürich
- HAFERKAMP, Hans 1983: Soziologie der Herrschaft: Analyse von Struktur, Entwicklung und Zustand von Herrschaftszusammenhängen. Westdeutscher Verlag. Opladen
- HAGAN, John 1985: Modern criminology. Crime, criminal behavior, and its control. McGraw-Hill. New York
- HAMADA, Waka 1990: Japanese religious groups turning to hightech for help. Kyodo News Service (19. 9. 1990)
- HASSAN, Steven 1990: Combatting Cult Mind Control. Park Street Press. Rochester
- HAUSER, Robert 1984: Kurzlehrbuch des schweizerischen Strafprozessrechts. 2. Aufl. Helbing & Lichtenhahn. Basel und Frankfurt a.M.

- HIRAKAWA, Naomi 1996: Legal scholars question Aum's future 'subversive' potential. Japan Times (4. 4. 1996), 3
- HIRSCHI, Travis 1969: Causes of delinquency. University of California Press. Berkeley und Los Angeles
- HOFSTEDE, Geert 1991: Cultures and organizations: Software of the mind. McGraw-Hill. London
- IGARASHI, Futaba 1996: *Oumu jiken ni yoru keiji tetsuzuki no waikyoku* (Die Verdrehung des Strafverfahrens infolge des Aum-Falles). Horitsu Jiho 68, 19–22
- INGLEHART, Ronald 1990: Culture shift in advanced industrial society. Princeton University Press. Princeton
- INOUE, Kyoko 1991: MacArthur's Japanese constitution: A linguistic and cultural study of its making. University of Chicago Press. Chicago und London
- INOUE, Nobutaka/KOMOTO, Mitsugi/TSUSHIMA, Michihito/NA-KAMAKI, Hirochika/NISHIYAMA, Shigeru 1994: *Shinshûkyô jiten* (Lexikon der Neo-Religionen). Kobundo. Tokyo
- JACOBOWITZ, Susanne 1996: Der spirituelle Weg und seine Gefahren aus der Sicht der Psychologie und Psychotherapie. (in diesem Band)
- JAPAN TIMES (ed.) 1995: Terror in the heart of Japan. The Aum Shinrikyo doomsday cult. Japan Times Pub. Tokyo
- JAPAN TIMES 1996: Charges read like catalog of crime (25. 4. 1996), 3
- JAPAN TIMES 1996a: Open process agaist Aum vowed. Guru may attend later hearings (19. 1. 1996), 3
- KAISER, Günther 1986: Religion, Verbrechen und Verbrechenskontrolle in: KÜRZINGER, Josef/MÜLLER, Elmar (Hrsg.), Festschrift für Wolf Middendorff zum 70. Geburtstag. Verl. Gieseking. Bielefeld
- KAISER, Günther 1988: Kriminologie. Ein Lehrbuch. 2. Aufl. C.F. Müller. Heidelberg
- KAISER, Günther 1993: Kriminologie. Eine Einführung in die Grundlagen. 9. Aufl. C.F. Müller. Heidelberg

- KAISER, Günther 1996: Sekten, Okkultismus. Zur kriminologischen Vielstrahligkeit und Relevanz (in diesem Band)
- KAJIMOTO, Tetsushi 1995: Is the law to blame? in: JAPAN TIMES (ed.)
- KAJIMOTO, Tetsushi 1995a: Traditional religions lose as they fail to keep up with modern times. Japan Times Weekly International Edition 35/No. 33, 10–11
- KAJIMOTO, Tetsushi 1995b: The young and bright in: JAPAN TI-MES (ed.)
- KAJIMOTO, Tetsushi 1996: Aum issue prompts debate. TBS [Tokyo Broadcasting System] forum unveils ethics problems. Japan Times (16. 4. 1996), 3
- KAJIMOTO, Tetsushi/YAMAGIWA, Hiroshi 1996: A guru without a flock just a 'pathetic person'. Japan Times (25. 4. 1996), 2
- KAMIGUCHI, Yutaka 1984: Zulässigkeit der polizeilichen Vernehmung des inhaftierten Beschuldigten in Japan. Zeitschrift für die Gesamte Strafrechtswissenschaft 96, 241–257
- KATZENSTEIN, Peter J./TSUJINAKA, Yutaka 1991: Defending the Japanese state. Structures, norms and political responses to terrorism and violent social protest in the 1970s and 1980s. East Asia Program Cornell University. Ithaca
- KOBAYASHI, Hirokazu 1995: Youths attracted to mysterious cult. Daily Yomiuri (6. 4.1995), 11
- KOCH, Kurt 1995: Karma in: GASPER, Hans/MÜLLER, Joachim/ VALENTIN, Friederike (Hrsg.)
- KOKUBUN, Takashi 1995: «Shûkyô to hô» Kakkoku no taiô wa («Religion und Recht» Entsprechende Massnahmen in verschiedenen Ländern). Asahi Shimbun (29. 10. 1995), 4
- KORNICKY, P.F./MCMULLEN, I.J. 1996 (ed.): Religion in Japan. Arrows to heaven and earth. Cambridge University Press. Cambridge
- KUMAZAKI, Yuichi 1996: *Jihaku* (Geständnis). Unveröffentl. Lizentiatsarbeit Universität Niigata 1996. Eigenverl. Niigata
- KYODO NEWS SERVICE 1995: Asahara planned coup d'etat with 1,000 machine guns (20. 12. 1995)

- LAMBERT, Yves 1995: Religion et modernité. Une définition plurielle pour une réalité en mutation. Cahiers français No. 273, 3–12
- LEMPERT, Richard 1992: A jury for Japan? American Journal of Comparative Law 40, 37–71
- LENZ, Karl-Friedrich 1995: Japan in: LENZ, Karl-Friedrich/HEU-SER, Robert (Hrsg.), Strafrechtsentwicklung in Japan und der Volksrepublik China. Landesberichte über Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur. Edition iuscrim. Freiburg i.Br.
- LOMBARDO, Mario G. 1988: Religione in: REDAZIONI GARZANTI (ed.), Enciclopedia Garzanti di filosofia. 2. ed. Garzanti editore. Milano
- MAINICHI DAILY NEWS 1995: 7 cult children put in special medical care (14. 7. 1995),12
- MAINICHI DAILY NEWS 1995a: Amendments highlight loopholes in 1951 law (18. 10.1995), 14
- MAINICHI DAILY NEWS 1995b: Poll shows Japan losing its religion (31. 12. 1995), 14
- MAINICHI DAILY NEWS 1996: Aide blames Asahara; enters plea of not guilty (22. 3.1996), 1
- MAKI, Taro 1995: AUM fought information war. Mainichi Daily News (28. 8. 1995), 2
- MAKI, Taro 1995a: AUM reporting wavers between friction and failure. Mainichi Daily News (20. 8. 1995), 2
- MAKI, Taro 1995b: AUM's religious status was obstacle in its investigation. Mainichi Daily News (19. 8. 1995), 2
- MAKI, Taro 1995c: Media under ratings pressure in AUM reportage. Mainichi Daily News (27. 8. 1995), 2
- MANIS, Melvin 1989: Attitudes in: KUPER, Adam/KUPER, Jessica (Hrsg.), Social science encyclopedia. Revised ed. Routledge. London und New York
- MAYER, Jean-François 1995: Religions et sécurité internationale. Office Central de la Défense. Berne
- MCGUIRE, William J. 1985: Attitudes and attitude change in: LINDZEY, Gardner/ARONSON, Elliot (Hrsg.), Handbook of social psychology. Bd. II, 2. ed. Random House. New York

- MELICH, Anna (Hrsg.) 1991: Les valeurs des Suisses. Peter Lang. Bern
- MILLER, Alan S. 1992: Conventional religious behavior in modern Japan: A service industry perspective. Journal for the Scientific Study of Religion 31, 207–214
- MILLER, Alan S. 1992a: Predicting nonconventional religious affiliation in Tokyo: A control theory application. Social Forces 71, 397–410
- MILLER, Alan S. 1995: A rational choice model of religious behavior in Japan. Journal for the Scientific Study of Religion 34, 234–244
- MITCHELL, Richard H. 1992: Janus-faced justice. Political criminals in imperial Japan. University of Hawaii Press. Honolulu
- MIYAZAWA, Koichi 1983: Die Verfolgungstätigkeit der japanischen Staatsanwälte. Unter besonderer Berücksichtigung des Verhältnisses von Staatsanwaltschaft und Polizei. Zeitschrift für die Gesamte Strafrechtswissenschaft 95, 1027–1038
- MIYAZAWA, Setsuo 1992: Policing in Japan. A study on making crime. State University of New York Press. Albany
- MORIUGUCHI, Kenzo 1995: Looking for suspects in: JAPAN TI-MES (ed.)
- MURAKAMI, Junichi 1990: Die Glaubensfreiheit und die Trennung von Staat und Religion in: COING, Helmut/HIRANO, Ryuichi/KITAGAWA, Zentaro/MURAKAMI, Junichi/NÖRR, Knut Wolfgang/OPPERMANN, Thomas/SHIONO, Hiroshi (Hrsg.), Die Japanisierung des westlichen Rechts. Japanisch-deutsches Symposium in Tübingen vom 26. bis 28. Juli 1988. Mohr. Tübingen
- NIGGLI, Marcel A. 1993: Kriminalität von Ausländern Kriminologische Erklärungsansätze und ihre Aussagekraft in: BAUHOFER, Stefan/QUELOZ, Nicolas (Hrsg.), Ausländer, Kriminalität und Strafrechtspflege Etrangers, criminalité et système pénal. Verlag Rüegger. Chur und Zürich
- NISHIHARA, Haruo 1996: Der Fall der AUM-Sekte und sein Hintergrund. Zeitschrift für Japanisches Recht 1, 74–83
- NOTZ, Klaus-Josef 1995: Lamaismus in: GASPER, Hans/MÜL-LER, Joachim/VALENTIN, Friederike (Hrsg.)

- OCTOPUS ARCHIVE 1995: Aum Shinrikyo: Questions and answers in: The Octopus Archive (ed.), http://www.tezcat.com/octopus/
- OLSON, Kyle B. 1995: Aum attack extension of terrorism trend. Daily Yomiuri (31. 12. 1995), 5
- OSKAMP, Stuart 1991: Attitudes and opinions. 2. ed. Prentice Hall. Englewood Cliffs
- RAJECKI, D.W. 1990: Attitudes. 2. ed. Sinauer. Sunderland
- READER, Ian 1991: Religion in contemporary Japan. University of Hawaii Press. Honolulu
- RELIGIOUS AFFAIRS DIVISION, Cultural Affairs Department, Agency for Cultural Affairs (ed.) 1995: Religious Yearbook. Religious Affairs Division. Tokyo
- ROXIN, Claus 1995: Strafverfahrensrecht. Ein Studienbuch. 24. Aufl. Beck. München
- RULOFF, Dieter 1984: Geschichtsforschung und Sozialwissenschaft: Eine vergleichende Untersuchung zur Wissenschafts- und Forschungskonzeption in Historie und Politologie. Oldenbourg. München
- RUSSELL, Gail 1996: Rise of new faiths jolts old order to red alert. The Christian Science Monitor (24. 1. 1996), 1
- SAITO, Toyoji 1992: Preventive detention in Japan in: FRANKO-WSKI, Stanislaw/SHELTON, Dinah (Hrsg.): Preventive detention. A comparative and international law perspective. Martinus Nijhoff Pub. Dordrecht
- SCHMID, Niklaus 1993: Strafprozessrecht. Eine Einführung auf der Grundlage des Strafprozessrechtes des Kantons Zürich und des Bundes. Schulthess. Zürich
- SCHWARZENEGGER, Christian/NIGGLI, Marcel A./JUCHLI, Kurt/ PFISTER, Fritz 1995: Self-reported delinquency and criminal friends among students in Japan and Switzerland. Results of a comparative study. Hosei Riron 28, 165–188
- SCHWIND, Hans-Dieter 1995: Kriminologie. Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen. 6. Aufl. Kriminalistik Verlag. Heidelberg

- SEIWERT, Hubert 1995: Religionswissenschaftliche Anmerkungen zum Sektenproblem. Wer gegen den Strom schwimmt, wirkt gefährlich. Süddeutsche Zeitung (10. 6. 1995), Dokumentation
- SHELEY, Joseph F. (Hrsg.) 1991: Criminology. A contemporary handbook. Wadsworth. Belmont
- SHIMAZONO, Susumu 1992: *Shin-shinshûkyô to shûkyô bûmu* (Neo-Neo-Religionen und der religiöse Boom). Iwanami Shoten. Tokyo
- SHIMAZONO, Susumu 1995: *Aum Shinrikyô no kiseki* (Eine Ortsbestimmung von Aum Shinrikyô). Iwanami Shoten. Tokyo
- SHIMAZONO, Susumu 1995a: In the wake of Aum. The formation and transformation of a universe of belief. Japanese Journal of Religious Studies 22, 381–415
- SHITAMURA, Yukio/TSUCHIMOTO, Takeshi/IGARASHI, Futaba/ATSUMI, Toyo 1996: *Shinpojiumu: Oumujiken to keiji tetsuzuki* (Symposium: Der Aum-Fall und das Strafverfahren). Horitsu Jiho 68, 6–18
- SMITH, Robert J. 1983: Japanese society: Tradition, self, and the social order. Cambridge University Press. New York
- STAMM, Hugo 1995: Sekten. Im Bann von Sucht und Macht. Ausstiegshilfen für Betroffene und Angehörige. Kreuz. Zürich
- TENNANT, Ella 1995: Prophet motive. Missionary zeal and marketing savvy spawn a host of new religions in Japan. Far East Economic Review (2. 3. 1995), 34–35
- TINCQ, Henri 1995: La montée des extrémismes religieux dans le monde. Cahiers français No. 273, 19–24
- TOKYO SHIMBUN SHAKAIBU (ed.) 1995: *Oumu soshiki hanzai no nazo* (Das Rätsel der organisieren Kriminalität von Aum). Tokyo Shimbun Shuppankyoku. Tokyo
- U.S. SENATE PERMANENT SUBCOMMITTEE ON INVESTI-GATIONS 1995: Hearings on global proliferation of weapons of mass destruction: A case study on the Aum Shinrikyo (Congressional Testimony, October 31, 1995). Federal Document Clearing House. Washington, D.C.
- U.S. SENATE PERMANENT SUBCOMMITTEE ON INVESTI-GATIONS 1995a: Testimony of Kyle B. Olson before the U.S. Se-

- nate Permanent Subcommittee on Investigations, October 31, 1995. Federal Document Clearing House. Washington, D.C.
- VAN DIJK, Jan J.M. 1995: Opportunities for crime: A test of the rational-interactionist model in: COUNCIL OF EUROPE (ed.), Crime and economy, proceedings. Reports presented to the 11th Criminological colloquium (1994). Council of Europe Publishing. Strasbourg
- VERNETTE, Jean 1993: Les sectes. 3. ed. PUF. Paris
- WESTERMANN, Ted D./BURFEIND, James W. 1991: Crime and justice in two societies: Japan and the United States. Brooks/Cole Pub. Pacific Grove
- YAMAMOTO, Masaki 1989: Die Strafverteidigung in Japan. Zeitschrift für die Gesamte Strafrechtswissenschaft 101, 961–986

Anmerkung:

Mein Dank geht an Priv.-Doz. Dr. Minoru Matsukawa, Ass.-Prof. Dr. Marcel A. Niggli, Ass.-Prof. Osamu Watanabe, Ass.-Prof. Dr. Masao Niwa und Dr. Jean-François Mayer für ihre wertvollen Hinweise sowie Masako Takemoto für die Hilfe bei den Übersetzungen.